

Ansgar Beckermann

Handeln und Handlungserklärungen

1. Probleme und Positionen

Vor jetzt etwa 100 Jahren wurde zunächst von W. Dilthey und dann vom Neukantianismus die Kontroverse über die methodologischen Unterschiede zwischen Natur- und Kulturwissenschaften mit der These eröffnet, es bestehe ein fundamentaler Unterschied zwischen dem *Verstehen* von Handlungen und dem *Erklären* von Ereignissen. Spätestens seit diesem Zeitpunkt ist die Frage aktuell, ob es einen strukturellen Unterschied zwischen sozialwissenschaftlichen Erklärungen menschlicher Handlungen und naturwissenschaftlich-kausalen Erklärungen physischer Ereignisse gibt, d. h. ob sich Handlungserklärungen *der Art nach* von kausalen Ereigniserklärungen unterscheiden.

In den letzten Jahren ist nun in der Bundesrepublik der alte Streit um die vermeintliche Differenz von Erklären und Verstehen unter dem Titel »Deutscher Positivismusstreit« wieder aufgelebt,¹ und im Zusammenhang dieser neuen Kontroverse wurde von einigen Autoren wie z. B. J. Habermas der Versuch gemacht, auch Argumente aus dem Bereich der angelsächsischen Philosophie zu berücksichtigen.² Doch dieser Versuch blieb im Ansatz stecken, und deshalb ist es auch heute noch berechtigt zu sagen, daß die dem deutschen Positivismusstreit entsprechende analytische Diskussion über die strukturelle Differenz von Gründen und Ursachen hierzulande so gut wie gar nicht rezipiert wurde.³ Ein Ziel dieses Sammelbandes englischer und amerikanischer Aufsätze ist es, einen Beitrag zu dieser Rezeption zu leisten.

1 Vgl. Adorno u. a. (1969).

2 Vgl. z. B. Habermas (1967).

3 Ansätze zu einer solchen Rezeption finden sich neuerdings in den beiden Sammelbänden Ritsert (1975) und Giesen/Schmid (1975) und in den Aufsatzsammlungen Ch. Taylor (1975) und v. Wright (1977) sowie in der Monographie v. Wright (1974). Die beiden zuerst genannten Sammelbände sind jedoch primär auf Methodenprobleme in den Sozialwissenschaften ausgerichtet.

Wenn man die Ähnlichkeiten zwischen der deutschen Debatte um die Differenz von Verstehen und Erklären und der angelsächsischen »reasons-causes« Kontroverse hervorhebt, muß man jedoch sofort hinzufügen, daß in der angelsächsischen Diskussion nur noch bei einigen Autoren das primär methodologische Interesse an dem Unterschied zwischen sozialwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Verfahrensweisen im Vordergrund steht. Die meisten Autoren verstehen die Frage nach der Struktur von Handlungserklärungen heute als die Frage nach einem Teilaspekt des alle handlungstheoretischen Untersuchungen verbindenden Themas »Was ist menschliches Handeln?«. Für diese Autoren gibt es daher einen engen Zusammenhang zwischen der Frage nach dem kausalen Charakter von Erklärungen in den Handlungswissenschaften und anderen handlungstheoretischen Problemen, wobei besonders auch Probleme der praktischen Philosophie eine Rolle spielen wie etwa das Problem menschlicher Willensfreiheit.

Die wichtigsten Probleme, um die es dabei geht und an denen auch allererst deutlich wird, warum der Frage nach der kausalen Struktur von Handlungserklärungen eine solche Bedeutung zukommt, lassen sich sehr gut anhand der Thesen erläutern, die R. Chisholm in seinem Aufsatz »Freiheit und Handeln« (1966) entwickelt.

In diesem Aufsatz geht Chisholm von der Frage aus, unter welchen Bedingungen wir einen Handelnden H für seine Handlungen verantwortlich machen können, und seine zentrale erste These lautet: die Idee menschlicher Verantwortlichkeit oder Willensfreiheit ist weder mit einer deterministischen noch mit einer indeterministischen Grundposition vereinbar – d. h. weder mit der Annahme, daß alle Ereignisse, die in die Handlung, um die es gehen soll, involviert waren, durch irgendwelche anderen Ereignisse verursacht wurden, noch mit der Annahme, daß diese Handlung bzw. ein für sie wesentliches Ereignis zufällig stattfand, d. h. überhaupt nicht verursacht wurde. Denn, so argumentiert Chisholm, wenn H für ein bestimmtes Ereignis oder einen bestimmten Zustand verantwortlich gemacht werden kann, dann setzt dies erstens voraus, daß dieses Ereignis oder dieser Zustand durch eine Handlung H.s hervorgebracht wurde und daß es zweitens in der Macht H.s stand, diese Handlung

auszuführen oder sie zu unterlassen. H.s Handlung kann daher in diesem Fall nicht durch etwas anderes determiniert gewesen sein – weder durch eine andere Person, die z. B. H.s Hand führte, noch durch H.s eigene Motive und Überzeugungen noch durch irgendein anderes Ereignis. Denn wäre sie determiniert gewesen, dann hätte H, da seine Handlung durch etwas Drittes verursacht wurde, nicht anders handeln können, als er es tat, und dann wäre er daher auch nicht für den durch diese Handlung hervorgerufenen Zustand verantwortlich. Denn niemand kann für etwas verantwortlich gemacht werden, wenn er nicht die Möglichkeit hatte, auch anders zu handeln (*if he could not have done otherwise*).

Und Entsprechendes gilt auch, wenn H.s Handeln eine Sache des Zufalls war. Denn natürlich kann auch niemand für etwas zur Verantwortung gezogen werden, das rein zufällig passierte, auf das *er selbst* also gar keinen Einfluß hatte.

Wenn man jedoch, falls H für sein Tun verantwortlich ist, weder sagen darf, daß dieses Tun durch ein anderes Ereignis oder eine andere Person verursacht wurde, noch, daß es rein zufällig, also unverursacht war, welche dritte Möglichkeit bleibt dann noch? Chisholm sieht nur folgende Lösung:

Wir dürfen nicht sagen, daß jedes in einem Akt involvierte Ereignis durch ein anderes Ereignis verursacht ist, und wir dürfen auch nicht sagen, daß die Handlung etwas ist, was überhaupt nicht verursacht ist. Was bleibt, ist daher folgende Möglichkeit: Wir sollten sagen, daß mindestens eines der in die Handlung involvierten Ereignisse nicht durch irgendwelche Ereignisse, sondern statt dessen durch etwas Anderes verursacht wurde. Und dieses Andere kann nur der Handelnde sein – der Mensch. Wenn es ein Ereignis gibt, daß nicht durch andere Ereignisse, sondern durch den Menschen verursacht wurde, dann gibt es in die Handlung involvierte Ereignisse, die nicht durch andere Ereignisse verursacht sind. Aber falls das fragliche Ereignis vom Menschen verursacht ist, dann *ist* es verursacht und dann brauchen wir daher nicht zu sagen, daß etwas in der Handlung überhaupt nicht verursacht ist. (Chisholm [1966], im Band I, S. 359).

Grob gesprochen könnte man also zunächst sagen, Chisholms Auffassung sei, daß jemand nur dann für sein Handeln verantwortlich gemacht werden kann, wenn *er selbst* und nichts anderes *die Ursache* dieses Handelns war. Doch diese Formulierung

ist in dieser Form natürlich nicht korrekt. Denn Chisholm sagt nicht, daß, wenn H einen Stock bewegt, H die Ursache der *Handlung* ist, daß er den Stock bewegt, sondern daß H in diesem Fall die Ursache zumindest eines Ereignisses ist, das für seine Handlung wesentlich ist. Verantwortliches Handeln – und wohl auch Handeln überhaupt – ist für Chisholm also nicht das Verursachen von Handlungen, sondern das Verursachen von Ereignissen. Und dieser These liegt offensichtlich die Auffassung zugrunde, daß man z. B. nur dann von einem Handelnden H sagen kann, er habe einen Stuhl umgestoßen, wenn H das Ereignis des Umfallens des Stuhles tatsächlich selbst herbeiführte – und das heißt für Chisholm, wenn H dieses Ereignis zumindest mittelbar selbst verursachte, wenn H also ein Ereignis verursachte, das seinerseits die Ursache für das Umfallen des Stuhles war. Da H jedoch einen Stuhl normalerweise nur dadurch zum Umfallen bringen kann, daß er eine bestimmte Körperbewegung ausführt, die ihrerseits – mittelbar oder unmittelbar – das Umfallen des Stuhles verursacht, kann man sogar noch präziser sagen, daß Chisholm zufolge die Handlungszuschreibung »H hat den Stuhl umgestoßen« dann und nur dann korrekt ist, wenn H selbst die Bewegungen seines Körpers verursachte, die ihrerseits das Umfallen des Stuhles zur Folge hatten.⁴ Thesenhaft verkürzt läßt sich diese Position, die

4 Chisholm analysiert diese Verursachungskette sogar noch genauer. Mit Bezugnahme auf ein Aristoteles-Zitat schreibt er, wobei er zwischen *transeunter* Verursachung als der Verursachung von Ereignissen durch Ereignisse und *immanenter* Verursachung als der Verursachung von Ereignissen durch Personen unterscheidet:

»Der Inhalt dessen, was mit dem Ausdruck ›immanente Verursachung‹ gemeint ist, mag anhand des folgenden Satzes aus der *Physik* des Aristoteles verdeutlicht werden: ›So bewegt ein Stock einen Stein, der seinerseits von einer Hand bewegt wird, die wiederum ein Mensch bewegt‹ (VII, 5, 256 a, 6-8). Falls der Mensch verantwortlich ist, dann haben wir in diesem Beispiel eine Anzahl von Fällen von Verursachung – die meisten sind transeunt, aber mindestens eine von ihnen ist immanent. Was der Stock mit dem Stein tut, ist ein Beispiel für transeunte Verursachung, und daher können wir es auch als eine Beziehung zwischen Ereignissen beschreiben: ›Die Bewegung des Stocks verursacht die Bewegung des Steins‹. Ähnlich können wir das behandeln, was die Hand mit dem Stock tut: ›Die Bewegung der Hand verursacht die Bewegung des Stocks‹. Und wie wir aus der Physiologie wissen, gibt es weitere Ereignisse, die ihrerseits die Bewegung der Hand verursachen. Wir brauchen daher den handelnden Menschen nicht wie Ari-

gt im übrigen nicht nur von Chisholm vertreten wird und die in
er der angelsächsischen Diskussion inzwischen das Etikett »agent
causality«⁵ erhalten hat, also so formulieren:

(1) Der Satz »H tut X« ist gleichbedeutend mit dem Satz
»H verursacht die der Handlung X entsprechenden Körper-
bewegungen«.

Mit dieser These allein ist jedoch das Problem menschlicher
Willensfreiheit und Verantwortlichkeit noch nicht gelöst. Denn
wenn H nur dann für eine Handlung X verantwortlich gemacht
werden kann, wenn er X auch hätte unterlassen können, dann
reicht es im konkreten Fall natürlich nicht aus, nur zu zeigen,
daß H in diesem Fall tatsächlich die der Handlung X ent-
sprechenden Körperbewegungen verursachte. Denn dies würde
nur bedeuten, daß er X tatsächlich tat, aber nicht, daß er X
auch hätte unterlassen können. Das in der These (1) enthaltene
Kriterium ermöglicht also zunächst nur eine Entscheidung
darüber, ob das, worum es geht, eine Handlung war; es reicht
aber nicht aus, um festzustellen, ob der Handelnde für diese
Handlung auch verantwortlich gemacht werden kann. Eine not-
wendige Bedingung dafür, daß H die Handlung X auch hätte
unterlassen können, scheint jedoch zu sein, daß H.s Handeln
selbst nicht verursacht war, d. h. daß es dafür, daß H die der
Handlung X entsprechenden Körperbewegungen verursachte,
selbst *keine* Ursachen gab. Denn wenn aufgrund vorhergehen-
der Ursachen H *notwendigerweise* X tun mußte, dann hatte er

stoteles schon an dieser Stelle einzuführen – wir *brauchen* nicht, obwohl wir
können. Wir *können* sagen, daß die Hand durch den Menschen bewegt wird,
wir können aber *auch* sagen, daß die Bewegung der Hand durch die Bewe-
gung bestimmter Muskeln verursacht wird; und wir können sagen, daß die
Bewegung der Muskeln durch bestimmte Ereignisse verursacht wird, die im
Gehirn stattfanden. Aber irgendein Ereignis – und zwar vermutlich eines
der Ereignisse, die im Gehirn stattfanden – wird durch den Handelnden
verursacht und nicht durch irgendwelche anderen Ereignisse.« (Chisholm
[1966], im Band 1, S. 360 f.).

Letzten Endes besteht für Chisholm Handeln also darin, daß der Handelnde
(immanent) bestimmte Gehirnprozesse verursacht, die ihrerseits (transeunt)
bestimmte Muskelkontraktionen verursachen, die dann bestimmte Körper-
bewegungen verursachen usw.

⁵ Unter dieses Etikett wären z. B. folgende Arbeiten zu subsumieren:
D. Bennett (1965), A. Kenny (1963), G. H. v. Wright (1963) und besonders
auch R. Taylor (1966).

sicher keine Möglichkeit, X auch zu unterlassen. Um Chisholms Position zu charakterisieren, müssen wir also der These (1) noch die folgende These hinzufügen:

(2) Ein Handelnder H kann nur dann für eine Handlung X verantwortlich gemacht werden (d. h. er war nur dann beim Ausführen dieser Handlung frei), wenn es dafür, daß er X tat, keine Ursachen gab, wenn also sein Verursachen der der Handlung X entsprechenden Körperbewegungen selbst unverursacht war.

Es ist klar, daß die beiden Thesen (1) und (2), in denen ja der Begriff der Ursache jeweils eine zentrale Rolle spielt, im Hinblick auf das Problem der Erklärung menschlicher Handlungen weitreichende Konsequenzen haben. Diese Konsequenzen werden besonders deutlich, wenn man den Thesen (1) und (2) die Grundthesen jener handlungstheoretischen Autoren gegenüberstellt, die man vielleicht als Naturalisten bezeichnen könnte, da sie die Meinung vertreten, daß sich Handlungserklärungen nicht strukturell von kausalen Ereigniserklärungen unterscheiden und daß darüberhinaus im Bereich menschlichen Handelns keine anderen Gesetze gelten als in der übrigen Natur. Explizit lassen sich diese Thesen so formulieren:

(3) Wenn wir Handlungen intentional erklären, dann geben wir geistige Zustände des Handelnden als Ursachen dieser Handlungen an. D. h. der Satz »H tut X, weil er die Absicht Y hat« ist gleichbedeutend mit dem Satz »H.s Absicht Y ist die Ursache dafür, daß er X tut«.

Und

(4) Alle Körperbewegungen haben als physische Vorgänge auch physische Ursachen.

Aus der Konfrontation der Thesen (1) und (2) mit den Thesen (3) und (4) ergeben sich zunächst zwei Hauptprobleme: das Problem menschlicher *Willensfreiheit* und *Verantwortlichkeit* und das Problem menschlicher *Handlungsfähigkeit*.

Das erste Problem ergibt sich aus einer Konfrontation der Thesen (2) und (3); denn wenn diese Thesen beide richtig sind, dann sind wir zu der Schlußfolgerung gezwungen, daß eine Handlung nur dann frei sein kann, wenn sie *nicht* intentional erklärbar ist, daß wir also immer dann, wenn wir eine Handlung auf die Intentionen des Handelnden zurückführen können,

zugleich sagen müssen: für diese Handlung kann der Handelnde nicht verantwortlich gemacht werden.

Das zweite Problem ergibt sich aus der Konfrontation der Thesen (1) und (4). Denn wenn die These (4) richtig ist, dann kann, scheint es, ein Handelnder niemals eine Körperbewegung verursachen. Dann kann es also – vorausgesetzt, daß auch die These (1) richtig ist – überhaupt keine Handlungen geben.

An dieser Stelle muß man jedoch zunächst etwas genauer sein: aus den Thesen (1) und (4) selbst folgt noch nicht unmittelbar, daß es keine menschlichen Handlungen geben kann. Denn im allgemeinen sind wir zwar geneigt, davon auszugehen, daß ein Ereignis nicht zwei Ursachen haben kann;⁶ aber die Sätze »A ist die Ursache von C« und »B ist die Ursache von C« sind z. B. dann durchaus miteinander vereinbar, wenn etwa A die Ursache von B und nur *insofern* auch die Ursache von C ist, wenn also eine Verursachungskette der Art

$$A \rightarrow B \rightarrow C$$

vorliegt. Eine bestimmte Körperbewegung K, die rein physiologische Ursachen U hat, könnte also durchaus eine Handlung im Sinne der These (1) sein, wenn nur die physiologischen Ursachen U von K ihrerseits durch den Handelnden verursacht wurden. Die These (1) ist also mit der These (4) vereinbar, wenn wir nur annehmen, daß die physiologischen Ursachen der Körperbewegungen, die wir als Handlungen ansehen, durch einen Handelnden verursacht wurden. Diese Annahme entspräche im übrigen auch den Überlegungen Chisholms. Denn Chisholm ist sich durchaus darüber im klaren, daß dem heutigen Wissensstand zufolge Körperbewegungen durch bestimmte Muskelkontraktionen verursacht werden, daß diese Muskelkontraktionen ihrerseits auf bestimmte Nervenimpulse und diese Nervenimpulse wiederum auf bestimmte Gehirnprozesse zurückgeführt werden können. Er vertritt deshalb auch nicht die Ansicht, daß ein Handelnder, wenn er handelt, Körperbewegungen direkt verursacht, sondern daß er handelt, indem er bestimmte Ereignisse verursacht, die ihrerseits – über eine Kette weiterer physiologischer Ursachen – die Körperbewegungen hervorrufen, um die es geht (vgl. Anm. 4).

Doch damit ist das Problem nur verschoben, nicht gelöst. Denn

6 Fälle von Überdetermination will ich außer acht lassen.

auch wenn man Handeln nicht als das Verursachen von Körperbewegungen, sondern als das Verursachen von Gehirnprozessen auffaßt, die ihrerseits die entsprechenden Körperbewegungen hervorrufen, ist ein solches Handeln ja nur möglich, wenn es tatsächlich Gehirnprozesse gibt, die keine physiologischen Ursachen haben. Die Idee menschlicher Handlungsfähigkeit im Sinne der These (1) ist daher zwar möglicherweise mit der These (4) vereinbar, aber sie ist auf keinen Fall vereinbar mit der verschärften These

(4a) Alle physiologischen Vorgänge und insbesondere auch alle Gehirnprozesse haben physiologische oder andere materielle Ursachen.

Falls die Thesen (1) und (4a) beide wahr sein sollten, wäre daher die Schlußfolgerung unausweichlich, daß es keine menschlichen Handlungen geben könnte.

Versuchen wir die beiden bisher entwickelten Hauptprobleme noch einmal präzise zu fassen. Das erste Problem, das Problem der Willensfreiheit, das offenbar eng zusammenhängt mit der Frage nach der kausalen Struktur intentionaler Erklärungen, ergibt sich daraus, daß unter der Voraussetzung, daß es intentional erklärbare Handlungen gibt, für die die entsprechenden Handelnden dennoch verantwortlich sind, zumindest eine der beiden Thesen (2) und (3) falsch sein muß. Dieses Problem läßt sich daher als das Problem der Unvereinbarkeit der drei Thesen auffassen:

(2) Ein Handelnder kann nur dann für eine Handlung X verantwortlich gemacht werden, wenn es dafür, daß er X tat, keine Ursache gab.

(3) Der Satz »H tut X, weil er die Absicht Y hat« ist gleichbedeutend mit dem Satz »H.s Absicht Y ist die Ursache dafür, daß er X tut«.

Und

(5) Es gibt intentional erklärbare Handlungen, für die der Handelnde dennoch verantwortlich gemacht werden kann.

Auch das zweite Problem, das Problem menschlicher Handlungsfähigkeit, kann man in dieser Weise als das Problem der Unvereinbarkeit dreier Thesen formulieren. Denn dieses Problem ergibt sich daraus, daß unter der Voraussetzung, daß es überhaupt menschliche Handlungen gibt, die Thesen (1) und

(4a) nicht beide wahr sein können. Die unvereinbaren Thesen lauten hier also:

(1) Der Satz »H tut X« ist gleichbedeutend mit dem Satz »H verursacht die der Handlung X entsprechenden Körperbewegungen« bzw. mit dem Satz »H verursacht bestimmte Gehirnprozesse, die ihrerseits – mittelbar oder unmittelbar – die der Handlung X entsprechenden Körperbewegungen bewirken«.

(4a) Alle physiologischen Vorgänge haben physiologische oder andere materielle Ursachen.

Und

(6) Es gibt menschliche Handlungen.

Dieses zweite Problem könnte man im übrigen auch als das Mechanismus-Problem bezeichnen, da die These (4a), auf die es zurückgeht, offensichtlich eine Konsequenz der mechanistischen Grundthese ist, daß alle materiellen Vorgänge auch materielle Ursachen haben. Gewöhnlich wird mit dem Begriff »Mechanismus-Problem« jedoch das dritte Problem bezeichnet, das in diesem Zusammenhang von Bedeutung ist: das Problem der *Vereinbarkeit intentionaler und mechanistischer Handlungserklärungen*. Dieses Problem ist durch die Frage gekennzeichnet, ob man ein und dieselbe Handlung sowohl *intentional* – d. h. durch Bezugnahme auf die Wünsche und Absichten des Handelnden – als auch *mechanistisch* – d. h. durch Bezugnahme auf materielle Ursachen, also z. B. auf neurophysiologische Prozesse – erklären kann. Auf ein Beispiel⁷ bezogen kann man diese Frage so formulieren: Wenn ein Autofahrer, der sich einer Kreuzung nähert, seinen Arm hebt, um anzuzeigen, daß er die Absicht hat abzubiegen, kann dann die intentionale Erklärung »H hebt seinen Arm, um anzuzeigen, daß er abbiegen will«, auch dann zutreffen, wenn die Bewegung des Arms von H vollständig durch physiologische Ursachen determiniert ist.⁸

⁷ Vgl. zu diesem Beispiel Melden (1961), in diesem Band S. 120.

⁸ Es ist klar, daß diese Frage erst dann einen Sinn hat, daß sich das Problem der Vereinbarkeit intentionaler und mechanistischer Erklärungen also erst dann stellt, wenn es eine plausible Lösung des Problems der Handlungsfähigkeit gibt, die zeigt, daß Handlungszuschreibungen mit der These (4a) vereinbar sind. Falls eine solche Lösung nicht möglich ist, läßt sich nämlich eine physiologisch determinierte Körperbewegung nicht nur

Auf den ersten Blick könnte es hier allerdings so aussehen, als sei das so formulierte Problem auf jeden Fall ein Scheinproblem. Denn aus dem angeführten Beispiel und auch aus den Thesen (3), (4) und (4a) scheint klar hervorzugehen, daß intentionale und mechanistische Erklärungen verschiedene Explananda haben. In intentionalen Erklärungen geht es um Handlungen, in mechanistischen Erklärungen um Körperbewegungen. Wie soll da ein Problem der Vereinbarkeit entstehen können? Ich will hier zunächst nicht auf die sehr umstrittene Frage eingehen, inwieweit Handlungen mit den in sie involvierten Körperbewegungen identifiziert werden können.⁹ Aber soviel ist doch klar: Wenn wir sagen »H hebt seinen Arm«, dann ist es eine bestimmte Körperbewegung, die wir damit als Handlung auffassen. Oder allgemeiner ausgedrückt: Normalerweise sind es Körperbewegungen, die wir als Handlungen interpretieren. Intentionale Erklärungen von Handlungen beziehen sich daher – zumindest indirekt – immer auch auf die in diese Handlungen involvierten Körperbewegungen. Diese Tatsache hat einige Autoren sogar zu der Behauptung veranlaßt, daß intentionale Erklärungen von Handlungen nur dann korrekt sein können, wenn die Wünsche und Überzeugungen, auf die in ihnen Bezug genommen wird, die Ursachen der diesen Handlungen entsprechenden Körperbewegungen waren, eine Behauptung, die man in der These zusammenfassen kann:

(3a) Die Behauptung »H tut X, weil er die Absicht Y hat« impliziert die Behauptung »H.s Absicht Y ist die Ursache der der Handlung X entsprechenden Körperbewegungen«.

Durch diese These gewinnt das Problem der Vereinbarkeit intentionaler und mechanistischer Erklärungen aber klarere Konturen. Denn für die These (3a) gilt eine ähnliche Überlegung wie für die These (1). Sie ist mit der Annahme, daß es korrekte intentionale Erklärungen gibt, und der These (4) vereinbar, wenn wir annehmen, daß Intentionen die Ursachen der physiologischen Ursachen von Körperbewegungen sein können. Falls jedoch nicht nur die These (4), sondern auch die These (4a)

nicht intentional erklären, sie läßt sich dann nicht einmal als Handlung interpretieren.

⁹ Vgl. dazu unten S. 29 ff.

richtig ist, würde aus der Richtigkeit der These (3a) anscheinend folgen, daß intentionale Erklärungen menschlichen Handelns nicht möglich sind. Analog zu den zuvor genannten Problemen läßt sich daher auch das Problem der Vereinbarkeit intentionaler und mechanistischer Handlungserklärungen als das Problem der Unvereinbarkeit dreier Thesen formulieren:

(3a) Die Behauptung »H tut X, weil er die Absicht Y hat« impliziert die Behauptung »H.s Absicht Y ist die Ursache der der Handlung X entsprechenden Körperbewegungen«.

(4a) Alle physiologischen Vorgänge haben physiologische oder andere materielle Ursachen.

Und

(7) Es gibt korrekte intentionale Erklärungen.

Es ist in den letzten Jahren üblich geworden, die Debatte über die Struktur von Handlungserklärungen nur unter dem eingeschränkten Blickwinkel der Frage zu sehen, ob intentionale Erklärungen kausale Erklärungen sind oder nicht. Dementsprechend wurden auch die an dieser Debatte beteiligten Autoren im wesentlichen in zwei Lager eingeteilt. Das eine Lager bilden die *Anti-Kausalisten*, *Intentionalisten* oder *Mentalisten*, die die Auffassung vertreten, daß sich intentionale Erklärungen ihrer Struktur nach und grundsätzlich von naturwissenschaftlich-kausalen Erklärungen unterscheiden, und die daher die These (3) ebenso strikt ablehnen wie die These (3a). Und das andere Lager bilden die *Kausalisten*, *Naturalisten* oder *Objektivisten*, die einen grundsätzlichen Unterschied zwischen intentionalen und kausalen Erklärungen entschieden bestreiten und dementsprechend den Thesen (3) und (3a) grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

Im Hinblick auf die oben angesprochenen drei Probleme bzw. den Gesamtkomplex der Thesen (1)-(7) ist es jedoch sinnvoll, zumindest vier verschiedene Positionen und dementsprechend vier Gruppen von Autoren voneinander zu unterscheiden. Die ersten beiden Positionen könnte man allerdings unter dem Titel »Älterer Dualismus« zusammenfassen; denn beide haben eine auffallende Ähnlichkeit zu dem von Descartes vertretenen Dualismus von *res extensa* und *res cogitans*. Beiden Positionen ist jedenfalls die Vorstellung gemeinsam, daß es einen eigenständigen

gen Bereich des Geistigen gibt, der in der Lage ist, auf die Welt der materiellen Körper einzuwirken. Beide Positionen sind also interaktionistische Positionen und ihnen gemeinsam ist daher auch die Ablehnung der Mechanismus-Thesen (4) und (4a).

Dennoch gibt es auch deutliche Unterschiede. Denn die Vertreter des Älteren Dualismus I¹⁰ – so möchte ich die erste Position nennen – sind vehemente Verfechter des immanent-kausalistischen Handlungsbegriffs, so wie er in der These (1) formuliert wurde. Für sie ist Handeln das Einwirken eines immateriellen Subjekts in die Welt der materiellen Körper, das Hervorbringen oder Verursachen von Körperbewegungen. Und freies Handeln ist für sie dementsprechend unverursachtes Handeln. Der Ältere Dualismus I ist daher gekennzeichnet durch die Annahme der Thesen (1) und (2) und eine entsprechende Ablehnung der Thesen (3), (3a), (4) und (4a). Diese Position ist also grundsätzlich anti-kausalistisch.

Anders der Ältere Dualismus II. Die Verfechter dieser Position¹¹ lehnen die Mechanismus-Thesen nämlich nicht deshalb ab, weil sie der Meinung wären, Handeln bestehe im Verursachen von Körperbewegungen, sondern weil sie der Überzeugung sind, daß die Motive, Intentionen und Überzeugungen, auf die in intentionalen Erklärungen die Handlungen eines Menschen zurückgeführt werden, die Ursachen der diesen Handlungen entsprechenden Körperbewegungen sein müssen, da sie andernfalls diese Handlungen gar nicht erklären könnten. Der Ältere Dualismus II ist also eine kausalistische Position, die, eben weil sie intentionale Erklärungen für kausale Erklärungen hält, die Mechanismus-Thesen leugnet. Interaktionismus ist für den Älteren Dualismus II nicht durch die Einwirkung immaterieller Subjekte in die Welt der materiellen Körper, sondern durch die kausale Wirksamkeit geistiger Prozesse und Zustände gekennzeichnet.

Anti-kausalistisch ist jedoch wieder die dritte der hier von mir unterschiedenen Positionen, die ich – wobei ich einen Terminus von Ch. Landesman benutze¹² – den Neuen Dualismus nennen

10 Zu den Vertretern dieser Theorie gehören besonders die in der Anm. 5 genannten Autoren.

11 Hier wären z. B. Namen wie N. Malcolm zu nennen.

12 Vgl. Landesman (1965).

möchte. Dieser neue unterscheidet sich von den beiden älteren Dualismen insofern, als er nicht von einer Dualität von Geist und Körper bzw. Seele und Leib, also von einer Dualität der Substanzen ausgeht, sondern von einer Dualität von Sprachen bzw. Sprachspielen. Ihm zufolge muß man nicht zwei verschiedene »ontologische« Bereiche voneinander unterscheiden, sondern zwei verschiedene Weisen, über die Welt zu sprechen: 1. die Ding-Ereignis-Sprache, mit der wir die Welt als objektiven Naturzusammenhang auffassen, in dem Kausalität herrscht und Naturgesetze den Ablauf der Ereignisse determinieren, und 2. die Person-Handlungs-Sprache,¹³ mit der wir die Welt als etwas sehen, in dem vernünftige Subjekte sich frei entscheiden und gemäß ihren Entscheidungen handeln können. Die beiden Sprachen oder Sprachspiele, die nach der Auffassung des Neuen Dualismus unseren jeweiligen Zugang zur Welt strukturieren, kann man durch eine Reihe von sich entsprechenden Grundbegriffen kennzeichnen, die jeweils aber nur in einem Sprachspiel auftreten können. Die Ding-Ereignis-Sprache etwa wäre gekennzeichnet durch die Begriffe: Ding, Ereignis, Naturgesetz, Ursache und kausale Erklärung; und die Person-Handlungs-Sprache durch die entsprechenden Begriffe: Person, Handlung, Regel, Grund (bzw. Motiv) und intentionale Erklärung.

Der Unterschied zwischen dem neuen und den beiden älteren Dualismen wird besonders deutlich an ihrer unterschiedlichen Stellung zu den Thesen (1)-(4a). Dem neuen Dualismus gestattet nämlich seine Grundannahme, daß wir die Welt auf zwei ganz verschiedene Weisen betrachten können, den Mechanismus-Thesen (4) und (4a) grundsätzlich zuzustimmen. Denn wenn die beiden Sprachspiele der Ding-Ereignis-Sprache und der Person-Handlungs-Sprache zwei grundsätzlich verschiedene und voneinander völlig unabhängige Zugänge zur Welt darstellen, dann hat die These, daß in der Welt – sofern man sie im Sprachspiel der Ding-Ereignis Sprache als objektiven Naturzusammenhang auffaßt – der Verlauf aller Ereignisse durch Naturgesetze eindeutig determiniert ist, naturgemäß keinerlei Einfluß auf die Möglichkeit freien und vernünftigen Handelns durch den Menschen als Subjekt: eben weil die Begriffe Ur-

¹³ Bei der Bildung dieser Termini habe ich mich an einen von J. Habermas in (1971), S. 172 n. eingeführten Sprachgebrauch angelehnt.

sache, Naturgesetz, Determinismus und verwandte Begriffe *nur* in der Ding-Ereignis-Sprache einen Platz haben und ihre Verwendung innerhalb der Person-Handlungs-Sprache – wie man mit Ryle sagen könnte – daher einen Kategorienfehler beinhaltet. Aus dieser Auffassung folgt aber natürlich auch, daß die Thesen (1), (2), (3) und (3a) allesamt falsch sein müssen. Denn alle diese Thesen beruhen dem neuen Dualismus zufolge auf einer begrifflichen Konfusion, da sie Begriffe zusammenbringen – z. B. die Begriffe »Handlung« und »Verursachung« –, die man nicht zusammenbringen darf, weil sie nicht in dasselbe Sprachspiel gehören. Die Vertreter des Neuen Dualismus muß man daher zu den strengen Anti-Kausalisten rechnen. Denn sie lehnen nicht nur die Annahme ab, daß intentionale Erklärungen ihrer Struktur nach kausale Erklärungen sein könnten; sie bestreiten darüber hinaus sogar, daß der Begriff der Verursachung oder der kausalen Erklärung in irgendeinem Sinne für menschliches Handeln relevant sein kann.

Die einzige der vier Positionen, die ich hier zu skizzieren versuche, von der man ohne weitere Einschränkung sagen kann, sie sei monistisch, ist die vierte: der *konsequente Materialismus*. Die Grundthese dieser Position läßt sich wie folgt formulieren:

(8) Alle Lebewesen – auch die Menschen – sind nichts weiter als sehr komplizierte physiko-chemische Mechanismen.¹⁴

Das verwirrende an dieser Position ist, daß sie auf den ersten Blick mit allen unseren Vorstellungen über menschliches Handeln unvereinbar zu sein scheint: mit der Vorstellung, daß Menschen Subjekte sind, die sich nach Gründen entscheiden und ihren Entscheidungen gemäß handeln können; mit der Vorstellung, daß es Handlungen gibt, für die wir ihre Urheber verantwortlich machen können; und ebenso mit der Vorstellung, daß sich viele Handlungen auf korrekte Weise intentional erklären lassen. Der Materialist scheint gezwungen zu sein, alle diese Vorstellungen über Bord zu werfen oder sich in Widersprüche zu verwickeln. Denn wie sollte er z. B. die Thesen (3), (3a), (4a) und (5) zugleich für richtig halten können, ohne dabei inkonsistent zu werden. Daß die Sache so einfach nicht

¹⁴ Zur Formulierung dieser These vgl. Smart (1963), S. 2.

ist, wie sie auf den ersten Blick zu sein scheint, werde ich unten im Abschnitt 4 zu zeigen versuchen. Doch soviel ist m. E. schon jetzt klar: Der konsequente Materialismus kann nur dann als eine ernst zu nehmende Position angesehen werden, wenn es ihm gelingt zu zeigen, daß seine Grundannahme (8) mit den Thesen (6) und (7) nicht unvereinbar ist.

Es ist klar, daß im Hinblick auf die genannten Probleme und Positionen im Rahmen der Diskussion der analytischen Handlungstheorie die folgenden vier Fragen eine entscheidende Rolle spielen:

1. Was ist Handeln? Besteht Handeln tatsächlich im Verursachen von Körperbewegungen oder Gehirnprozessen?
2. Sind intentionale Erklärungen ihrer Struktur nach kausale Erklärungen oder nicht?
3. Ist die Annahme eines allgemeinen Mechanismus möglich? Und wenn ja:
 - a. Wie ist diese Annahme vereinbar mit der Möglichkeit menschlichen Handelns?
 - b. Wie ist diese Annahme vereinbar mit der Tatsache, daß wir einen Großteil aller Handlungen korrekt intentional erklären können?
4. Welches sind wirklich die Bedingungen, unter denen wir jemanden für seine Handlungen verantwortlich machen können?

Die im folgenden abgedruckten Aufsätze beziehen sich jedoch im wesentlichen nur auf die Fragen 2. und 3 b. Die Fragen 1. und 3 a. werden nur in einigen Beiträgen kurz angeschnitten, und die Frage 4. wird in den hier ausgewählten Arbeiten so gut wie gar nicht behandelt. Diese Beschränkung hat sich als notwendig erwiesen, da die ganze Breite der analytischen Diskussion der angeführten vier Fragen in einem Sammelband auf keinen Fall auch nur einigermaßen repräsentativ dargestellt werden könnte. Die Wahl der beiden Schwerpunkte »kausale Struktur von intentionalen Erklärungen« und »Vereinbarkeit intentionaler und mechanistischer Erklärungen« läßt sich m. E. aber dadurch rechtfertigen, daß auf der einen Seite für den am deutschen Positivismusstreit interessierten Leser sicher die entsprechende analytische Diskussion um die Differenz von Gründen und Ursachen von besonderem Interesse ist und daß auf

der anderen Seite die Behandlung der mit dem Mechanismus-Problem verbundenen Fragen weitreichende Folgen hat sowohl für die Frage, inwieweit eine an den Methoden der Biologie orientierte Erforschung menschlichen Verhaltens sinnvoll und möglich ist, als auch für die m. E. heute besonders aktuelle Frage, was die neueren Forschungen auf den Gebieten der Biochemie und der Neurophysiologie möglicherweise zum Verständnis des Menschen beitragen können.

2. Handlungen und Körperbewegungen – die Zwei-Sprachen-These des neuen Dualismus

Die interessanteste der im letzten Abschnitt angeführten vier Positionen ist vielleicht die Zwei-Sprachen-Theorie des neuen Dualismus, die in letzter Zeit auch in der Bundesrepublik einige Anhänger gefunden hat; denn auch die transzendentalpragmatischen Ansätze von J. Habermas und K. O. Apel sind zu den Zwei-Sprachen-Theorien zu rechnen. Ihre Attraktivität bezieht diese Position offenbar aus der Tatsache, daß sie eine brauchbare Alternative zu sein scheint sowohl zum älteren, mit Problemen überladenen und von vielen für obsolet gehaltenen Cartesianischen Dualismus als auch zum rigiden monistischen Materialismus, der den Ideen von Autonomie, Freiheit, Emanzipation, subjektiver Entscheidungsfähigkeit und moralischer Verantwortlichkeit jeden Boden zu entziehen scheint. Auf der einen Seite kann die Zwei-Sprachen-Theorie nämlich – anders als die älteren Dualismen – niemals mit dem Fortschritt der positiven Wissenschaften in Konflikt kommen, da sie die Mechanismus-Thesen nicht bestreitet, und auf der anderen Seite scheint der »double aspect«-Ansatz dieser Theorie zu zeigen, daß man die Welt dennoch keineswegs nur als einen durch Naturgesetze determinierten objektiven Naturzusammenhang begreifen muß, daß vielmehr auch die Idee des autonomen Subjekts, das sich frei und vernünftig entscheiden und seinen Entscheidungen entsprechend handeln kann, durchaus einen guten Sinn hat – einen Sinn, der jedoch nichts mehr zu tun hat mit den Unklarheiten und Ungereimtheiten, die den Begriff der immanenten Handlungs-Kausalität umgeben.

Auch historisch gesehen steht der »double aspect«-Ansatz der Zwei-Sprachen-Theorie des neuen Dualismus in einer durchaus respektablen Tradition. Autoren wie Spinoza lassen sich hier anführen und natürlich auch Kant mit seiner Unterscheidung von *phänomena* und *noumena*. Die neuere, analytische Variante des »double aspect«-Ansatzes geht jedoch nicht so sehr auf diese älteren Traditionen zurück als vielmehr auf Überlegungen des späten Wittgenstein. Zwei Grundideen der *Philosophischen Untersuchungen* spielen dabei eine besondere Rolle: die Idee des Sprachspiels und die Idee des Einer-Regel-Folgens. Die zweite Idee wurde besonders von P. Winch aufgegriffen, während die erste z. B. von F. Waismann und einer Reihe späterer Autoren weiter verfolgt wurde.

Die Grundthese Winchs, die er in einigen Aufsätzen¹⁵ und vor allem in seinem Buch *Die Idee der Sozialwissenschaft und ihr Verhältnis zur Philosophie* (1966) entwickelt, lautet etwa so: menschliches Handeln besteht ebenso wie menschliches Sprechen im Befolgen von Regeln. Regeln sind konstitutiv für Handlungen, da nur im Hinblick auf die in einer bestimmten Gesellschaft geltenden Regeln etwas als eine bestimmte Handlung identifiziert werden kann. Die Sozialwissenschaften und auch alle anderen Wissenschaften, die sich mit menschlichem Verhalten befassen, sind daher völlig falsch beraten, wenn sie versuchen, im Verhalten der Menschen den Gesetzen der Naturwissenschaften ähnliche empirische Regelmäßigkeiten zu entdecken, um mit deren Hilfe bestimmte Handlungen kausal zu erklären. Die wirkliche Aufgabe dieser Wissenschaften besteht nämlich darin herauszufinden, welche Regeln das Verhalten der Menschen in einer bestimmten Gesellschaft bestimmen, und auf diese Weise ein besseres *Verstehen* der untersuchten Handlungen zu ermöglichen. Das Auffinden von Regeln ist aber etwas völlig anderes als das Auffinden empirischer Gesetze; Sozialwissenschaftler und andere Humanwissenschaftler müssen daher bei ihren Forschungen ganz anderen methodologischen Regeln folgen als Naturwissenschaftler.

Diese Grundthese der Winchschen Konzeption von Sozialwissenschaft ist im angelsächsischen Raum heftig und außerordent-

¹⁵ Besonders in Winch (1964).

lich kontrovers diskutiert worden,¹⁶ und Winch hat dort für seine Anschauungen kaum Bundesgenossen gefunden. Gerade die Winchschen Ideen wurden jedoch in der Bundesrepublik relativ früh rezipiert. Schon 1966 erschien die deutsche Übersetzung von *The Idea of a Social Science* und nur ein Jahr später, 1967, setzte sich J. Habermas mit der Winchschen Theorie ausführlich in seiner Sammelrezension »Zur Logik der Sozialwissenschaften« (1967) auseinander.

Viel weniger bekannt als die Ideen Winchs sind hierzulande demgegenüber immer noch z. B. die Arbeiten von Waismann, Hamlyn, Peters und Melden, obwohl etwa durch Waismanns »Language Strata« (1961) und natürlich auch durch Ryles außerordentlich einflußreiches Buch *Der Begriff des Geistes* (1969) die angelsächsische Diskussion viel stärker geprägt wurde als durch die Arbeiten Winchs.¹⁷ Waismann¹⁸ richtet sich in dem genannten Aufsatz zunächst gegen die Auffassung, daß jede Sprache ein im wesentlichen einheitliches Gebilde sei, in dem für alle Sätze einheitliche Kriterien für Wahrheit, Rationalität und Sinnhaftigkeit gelten. Dieser Auffassung stellt er seine These gegenüber, daß Sprachen sich aus einer ganzen Reihe verschiedener Sprachschichten (»language strata«) zusammensetzen, die alle ihre eigenen Wahrheits- und Sinnkriterien besitzen, und daß sprachliche Ausdrücke daher auch in dem Sinne mehrdeutig sein können, daß sie in verschiedenen Kontexten in verschiedenen Sprachschichten verwendet werden. So kann man Waismann zufolge z. B. eine Melodie als eine Abfolge von Luftschwingungen, aber auch als eine Folge musikalischer Töne oder als eine Botschaft des Komponisten auffassen – je nachdem, in welcher Sprachschicht man sie beschreibt. Die Folgerungen, die sich aus dieser Tatsache in der Konzeption Waismanns für die Erklärungen menschlichen Handelns ergeben, werden am folgenden Zitat deutlich:

16 Literaturhinweise zu dieser Diskussion finden sich in Wiggershaus (1975), S. 343 ff.

17 Auf Ryle gehe ich im folgenden nicht weiter ein, da zu diesem Thema inzwischen auch in der Bundesrepublik von kompetenter Seite so viel geschrieben worden ist, daß hier der Hinweis auf die Literatur genügen soll: v. Savigny (1969) und (1970) sowie Kemmerling (1975).

18 Vgl. zum folgenden auch MacIntyre (1966), in diesem Band S. 168 ff.

Dasselbe [scl. wie für das Wort »Melodie«] gilt für »eine Summe errechnen«, »einen Brief schreiben« und für jede andere Handlung. Eine Handlung kann als eine Abfolge von Bewegungen aufgefaßt werden, die durch einen physiologischen Reiz im »Nur Ratten, nicht Menschen«-Sinne verursacht werden; oder als etwas, was einen Zweck oder eine Bedeutung hat, unabhängig davon, wie seine einzelnen Glieder hervorgebracht werden. Eine Handlung im ersten Sinne ist durch Ursachen determiniert, eine Handlung im zweiten Sinne ist durch *Motive* oder *Gründe* determiniert. Allgemein wird angenommen, daß eine Handlung sowohl durch Ursachen als auch durch Motive determiniert wird. Aber wenn die Ursachen die Handlung determinieren, dann ist für die Motive kein Platz übrig, und wenn Motive die Handlung determinieren, dann ist für Ursachen kein Platz übrig. Entweder ist das System der Ursachen vollständig, dann ist es nicht möglich, ein Motiv hineinzquetschen; oder das System der Motive ist vollständig, dann ist es nicht möglich eine Ursache hineinzquetschen. »Glaubst Du nun, daß Du zwei verschiedene Dinge tust, wenn Du einen Brief schreibst?« Nein, ich glaube, daß es zwei verschiedene Möglichkeiten gibt, einen Satz zu betrachten: als eine Abfolge von Lauten, die von einem menschlichen Handelnden hervorgebracht werden, oder als einen Träger von Gedanken. Eine Abfolge von Lauten kann Ursachen haben, aber keine Gründe; eine Abfolge von Wörtern, die Gedanken ausdrücken, kann Gründe haben, aber keine Ursachen. Damit ist klar, daß das Wort »Handlung« systematisch mehrdeutig ist. (Waismann [1961], S. 30 f.)

Der Einfluß der Thesen Waismanns wird z. B. deutlich in Hamlyns Aufsatz »Verhalten« (1953).¹⁹ Hamlyn greift zunächst zurück auf die aristotelische Unterscheidung von ἐνέργεια (Tätigkeit) und κίνησις (Bewegung) und betont dabei, daß diese Unterscheidung seines Erachtens von großer Relevanz ist für alle die Wissenschaften, in denen es um menschliches Verhalten geht. Denn Hamlyn zufolge ergibt sich aus der aristotelischen Charakterisierung dieser Begriffe, daß man über Tätigkeiten (bzw. Handlungen) Dinge sagen kann, die sich über Bewegungen nicht aussagen lassen. Nach der Definition des Aristoteles ist ἐνέργεια nämlich etwas Vollständiges, während κίνησις in einem bestimmten Sinne unvollständig ist. Hamlyn erläutert dies so:

Daß eine Tätigkeit »vollständig« ist, bedeutet hier soviel wie: Eine Tätigkeit ist etwas, was sein Ziel in sich einschließt, was um seiner

¹⁹ In diesem Band S. 85 ff.

selbst willen ausgeführt wird und nicht, wie im Falle einer bloßen Bewegung, wegen etwas anderem. (Hamlyn [1953], in diesem Band S. 85)

Bewegungen tragen also ihr Ziel nicht in sich und sind daher Hamlyn zufolge – im Gegensatz zu Tätigkeiten – auch nicht aus sich selbst heraus verständlich. Konkret bedeutet das folgendes:

Wenn z. B. jemand seine Hand in Richtung auf einen Briefkasten bewegt und gefragt wird, warum er diese Bewegung gemacht hat, so kann er sagen »Um einen Brief aufzugeben« oder »Weil ich einen Brief aufgeben wollte«. Zugleich kann es jemandem, z. B. einem Wissenschaftler, möglich sein, die Wirkursache bzw. die Wirkursachen dieser Bewegung anzugeben. Dabei wird er die Bewegung als etwas ansehen, wovon man eher sagen kann, daß es sich ereignete, als daß es getan wurde. Er kann vielleicht angeben, was die einzelnen Muskelbewegungen im Arm hervorrief. Bei Tätigkeiten kann man vielleicht dieselbe Art von Antwort geben: »Ich gab den Brief auf, um mein Versprechen zu erfüllen«. Aber es ist klar, daß man keine Antwort dieser Art geben muß. Man kann auch auf die *ἔξις* verweisen, von der diese Tätigkeit herrührt: »Ich gab den Brief auf, weil ich es wollte«. Aber dies würde implizieren, daß keine weitere Erklärung vorhanden oder notwendig ist. Die Handlung des Brief-Aufgebens ist in sich völlig verständlich . . . (op. cit., S. 86)

Hamlyn zufolge wäre es daher »absurd«, nach der *effektiven Ursache* einer Tätigkeit zu fragen, was bei Bewegungen ohne weiteres möglich ist. »Eine mögliche Antwort auf so eine Frage wie »Was war die Ursache dafür, daß Du den Brief aufgegeben hast?« wäre »Es war durch nichts *verursacht*; ich wollte es einfach« (ebd.). Dennoch will Hamlyn nicht sagen, daß es unter allen Umständen unsinnig wäre, nach den Ursachen einer Handlung zu fragen. Z. B. sei diese Frage durchaus angebracht, wenn jemand erkläre, er wolle einen Brief zur Post bringen, und es dann doch nicht tue, wenn er also von einer explizit geäußerten Absicht *abweiche*. Doch wenn man in diesem Fall die Frage stelle »Was brachte Dich dazu, den Brief nicht zur Post zu bringen?«, wird eine Antwort niemals in dem Sinne eine Ursache für dieses Unterlassen angeben können, in dem z. B. der Wissenschaftler die Ursachen für die Armbewegung angeben kann. Wir können zwar in beiden Fällen das Wort »Ursache« gebrauchen. Doch:

Die Tatsache, daß wir das Wort sowohl in diesem Fall als auch in dem Fall verwenden können, in dem ein Mechanismus im strengen Sinne angegeben wird, zeigt die Zweideutigkeit des Wortes. (op. cit., S. 87)

Hamlyns Auffassung deckt sich also genau mit den Überlegungen Waismanns, und Hamlyn unterstreicht dies auch noch einmal, indem er hinzufügt:

Aber nicht alle Verwendungen des Wortes »Ursache« implizieren die Möglichkeit, daß sich ein Mechanismus angeben läßt. Für Tätigkeiten kann im Gegensatz zu Bewegungen kein Mechanismus angegeben werden. (ebd.)

Kennzeichnend dafür, daß die Auffassung Hamlyns zum Neuen Dualismus zu rechnen ist, ist die Tatsache, daß er sich ausdrücklich gegen das Mißverständnis abzugrenzen versucht, die aristotelische Unterscheidung zwischen Tätigkeit und Bewegung sei eine materiale Unterscheidung, eine Unterscheidung verschiedener Arten von Entitäten:

Eine der Schwierigkeiten der angeführten aristotelischen Unterscheidung ist, daß sie so klingt, als sei sie eine materiale Unterscheidung zwischen zwei verschiedenen Arten von Dingen. Haben wir es hier nur mit einer Erklärung zu tun, wie sich Tätigkeit entwickelt? Tatsächlich kann es bezüglich bestimmter Merkmale einer Person unangebracht sein, von Tätigkeiten zu reden, während man sehr wohl von Bewegungen reden kann. Von Bewegungen zu reden, wo Tätigkeiten ausgeführt werden, braucht jedoch nicht unbedingt unangebracht zu sein – es sei denn, man tut es im selben Kontext, innerhalb desselben »universe of discourse«. Es ist irreführend, die Unterscheidung als eine Unterscheidung zwischen zwei Arten von Dingen darzustellen; denn manchmal wäre es besser, sie als eine Unterscheidung zwischen Begriffen aufzufassen, die zu verschiedenen Sprachfeldern (»modes of talk«) gehören. (op. cit., S. 88)

Auch Hamlyn betont also, daß seines Erachtens die Begriffe »Tätigkeit« und »Bewegung« nicht verschiedene Arten von Dingen bezeichnen; beide Begriffe dienen vielmehr der Beschreibung von Verhalten. Der Unterschied zwischen ihnen liegt jedoch darin, daß sie zu verschiedenen Sprachfeldern gehören – »modes of talk«, die es uns ermöglichen, jedes Verhalten je nach unseren Interessen unter ganz verschiedenen Aspekten zu betrachten. Jedes Verhalten kann als eine Bewegung beschrieben werden und auch als eine Handlung, und diese bei-

den Beschreibungsweisen schließen sich keineswegs gegenseitig aus. Vielmehr läßt sich jede Handlung eben auch unter ihrem physischen Aspekt, und d. h. eben auch als Körperbewegung betrachten.

In jedem Kontext, in dem es möglich ist, das Verhalten einer Person zu beschreiben, scheint es also auch möglich zu sein, die Bewegungen, die sie vollführt, zu beschreiben. (op. cit., S. 89)

Da unbestritten ist, daß zwar manche, aber durchaus nicht alle Bewegungen als Handlungen aufgefaßt werden können, stellt sich jetzt allerdings die Frage, wann bzw. unter welchen Bedingungen wir eine Bewegung oder eine Abfolge von Bewegungen als eine Handlung interpretieren dürfen. Auf diese Frage findet sich jedoch bei Hamlyn keine klare Antwort, und das ist für die Vertreter des Neuen Dualismus durchaus bezeichnend.²⁰ Hamlyn schreibt lediglich:

Es ist in der Tat richtig, Beschreibungen von Verhalten »interpretativ« zu nennen. Bei Bewegungen haben wir es mit physischen Phänomenen zu tun; die sie betreffenden Gesetze sind im Prinzip aus den Gesetzen der Physik ableitbar. Aber das Verhalten, das wir »einen Brief aufgeben« oder »einen Ball treten« nennen, schließt eine sehr komplexe Reihe von Bewegungen ein, und dieselben Bewegungen werden nicht bei allen Gelegenheiten ausgeführt, bei denen wir das Verhalten genauso beschreiben würden. Es können keine festen Kriterien bestimmt werden, die es uns ermöglichen zu entscheiden, welche Reihe von Bewegungen das Verhalten »einen Brief aufgeben« darstellen. Wir haben vielmehr gelernt, unterschiedliche Bewegungen als dem groben Standard entsprechend zu interpretieren, dem wir folgen, wenn wir ein solches Verhalten korrekterweise als das Aufgeben eines Briefes beschreiben. Jede Form der Interpretation impliziert die Annahme eines Standards; im vorliegenden Fall kann der Standard jedoch nur ungenau definiert werden. (ebd.)

Hamlyn sagt also nicht vielmehr als: »Die Beschreibung von Verhalten erfordert die Interpretation von Bewegungen gemäß bestimmter Standards ...«. Die Standards selbst bleiben im Dunkeln. Das einzige, was Hamlyn noch hinzufügt, ist die Bemerkung, daß Tätigkeiten im Gegensatz zu Bewegungen aus einer ἐξις (Fähigkeit oder Disposition) folgen. Doch dadurch wird die Sache natürlich auch nicht viel klarer.

²⁰ Vgl. etwa die unklaren Ausführungen von Melden in (1961), in diesem Band S. 165 ff.

Besonders wichtig sind für Hamlyn wieder die Konsequenzen, die sich seiner Meinung nach aus der »different modes of talk«-These für das Problem der Erklärung menschlicher Handlungen ergeben.²¹

Wissenschaftler, die sich mit dem Menschen beschäftigen, können sich ausschließlich mit Bewegungen befassen. Physiologen tun dies, und es kann sein, daß sie ein Recht darauf haben, zu dieser Klasse zu gehören. Da sie sich auf Bewegungen beschränken, sind sie in der Lage, unter anderem die kausalen Mechanismen dieser Bewegungen zu erforschen; solche Mechanismen können sehr kompliziert sein und sehr verschieden von den Mechanismen, die in klassischen Maschinen (wie z. B. Uhren) vorkommen ... Aber selbst wenn es prinzipiell möglich ist, einen Mechanismus anzugeben – vielleicht einen von den Rückkopplungsmechanismen, die nun zunehmend geläufiger werden und deren Untersuchung unter dem würdigen Titel »Kybernetik« läuft –, so würde dieser Mechanismus doch nur Bewegungen erklären ... Kein Mechanismus irgendeiner Art kann mehr als Bewegungen, Reaktionen und dergleichen erklären. Es kann natürlich der Fall sein, daß eine besondere Bewegung oder Folge von Bewegungen eine Art von Verhalten darstellt; sie kann als solche klassifizierbar sein bzw. eine solche Interpretation zulassen. Gerade diese Möglichkeit erlaubt es uns, in jeder speziellen Situation sowohl die Bewegung als auch das Verhalten zu beschreiben, obwohl dies niemals auf das gleiche hinausläuft. Daher kann kein Mechanismus angegeben werden, der Verhalten *als solches* erklärt, so sehr wir auch glauben mögen, daß dann, wenn wir einen Mechanismus für die ein bestimmtes Verhalten konstituierenden Bewegungen angeben, zugleich auch das Verhalten selbst erklärt wird. (op. cit., S. 91 f.)

Soweit ich sehen kann, behauptet Hamlyn hier zweierlei: erstens, daß die Annahme, daß alle Körperbewegungen mechanische Ursachen haben, keineswegs unvereinbar ist mit der Annahme, daß zumindest manche Körperbewegungen als Handlungen interpretiert werden können, und zweitens, daß, falls wir eine bestimmte Bewegung als eine bestimmte Art von Handlung auffassen dürfen, die mechanischen Ursachen dieser Bewegung *nicht* auch die Ursachen der entsprechenden Handlung sind. Gerade im Hinblick auf diese zweite Behauptung stellt sich jedoch sofort die Frage: Wenn es Körperbewegungen sind, die wir als Handlungen interpretieren oder wenn – wie

²¹ Vgl. zum folgenden Zitat auch Melden (1961), in diesem Band S. 137 ff.

Melden an einer Stelle schreibt – es »*ein und dieselbe Sache*« ist, die wir sowohl als Körperbewegung als auch als Handlung beschreiben können,²² wie kann es dann möglich sein, daß die Ursachen dieser Körperbewegung nicht zugleich auch die Ursachen der entsprechenden Handlung sind? Davidson schreibt:

Melden zum Beispiel sagt, daß Handlungen oft mit Körperbewegungen identisch sind und daß Körperbewegungen Ursachen haben. Aber er bestreitet, daß diese Ursachen auch die Ursachen der Handlungen sind. Das ist, denke ich, ein Widerspruch. (Davidson [1963], S. 196)

Die Antwort Hamlyns lautet in diesem Punkt ganz genauso wie die, die z. B. Peters in *The Concept of Motivation* (1958) gibt:²³ Es sei zwar richtig, daß es normalerweise Körperbewegungen sind, die wir als Handlungen interpretieren; dennoch seien diese Körperbewegungen nicht *identisch* mit den ihnen entsprechenden Handlungen. Denn auf der einen Seite könne dieselbe Handlung mit Hilfe ganz verschiedener Körperbewegungen ausgeführt werden; und auf der anderen Seite könne ein und dieselbe Körperbewegung in verschiedenen Kontexten ganz verschiedene Handlungen darstellen.

Peters erläutert dies an folgendem Beispiel: Wenn jemand einen Vertrag unterschreiben will, dann führt er – so schreibt Peters – eine Reihe von Körperbewegungen aus, von denen er glaubt, daß sie im Hinblick auf das Ziel, das er erreichen will, wirksame und geeignete Mittel darstellen. D. h. konkret: Er schreibt seinen Namen auf eine bestimmte Stelle des Vertragspapiers. Man kann jedoch nicht genau sagen, welche Körperbewegungen er ausführen muß, um den Vertrag zu unterschreiben. D. h. es gibt keine bestimmte Menge von Körperbewegungen, die jeder mann ausführen muß, der einen Vertrag unterschreiben will. Denn der Unterschreibende kann z. B. seinen Kugelschreiber normal zwischen Daumen, Zeigefinger und Mittelfinger halten oder nur zwischen Zeige- und Mittelfinger; er kann groß oder klein schreiben, je nach dem, wieviel Platz ihm zur Verfügung

22 Siehe *Melden* (1961), in diesem Band S. 150. Etwas zuvor schreibt *Melden*: Aber obwohl dieses körperliche Geschehen von der Handlung unterschieden werden muß, den Arm zu heben, ist das erstere unter den passenden Umständen *genau dasselbe Ereignis* wie das letztere. (S. 146; Hervorhebung von mir – A. B.)

23 Siehe in diesem Band S. 116 f.; vgl. zum folgenden auch *Beckermann* (1977 c), Abschn. 3.

steht; er kann statt seines Kugelschreibers auch einen Füller mit grüner Tinte benutzen; und er kann, sofern er dazu in der Lage ist, sogar unterschreiben, indem er einen Füller mit grüner Tinte mit seinen Zehen hält. Die Handlung »Unterschreiben« kann also auf sehr vielfältige Weise und mit Hilfe sehr verschiedener Körperbewegungen realisiert werden; ebenso wie auf der anderen Seite dieselbe Körperbewegung sehr verschiedene Handlungen ausmachen kann. Denn wenn jemand auf ganz bestimmte Weise, d. h. indem er ganz bestimmte Körperbewegungen ausführt, einen Namen auf ein Blatt Papier schreibt, dann kann das das Unterschreiben eines Vertrages sein, aber auch das Fälschen einer Unterschrift oder einfach ein Kritzeln aus Langeweile. All dies – so argumentieren Hamlyn und Peters – zeigt, daß man eine Handlung nicht mit den Körperbewegungen identifizieren kann, durch die sie ausgeführt wird, und daß daher die Ursachen dieser Körperbewegungen nicht auch die Ursachen der entsprechenden Handlung sein müssen.

In dieser Argumentation ist zwar die richtige Einsicht enthalten, daß es – falls wir eine Körperbewegung als Handlung einer bestimmten Art interpretieren können – nicht die *physischen* Eigenschaften der Bewegung sind, die uns zu dieser Interpretation berechtigen, sondern ihre *funktionalen* Eigenschaften. D. h. wenn z. B. der A den B durch einen Messerstich tötet, dann ist es nicht die Tatsache, daß A seinen Arm in einem bestimmten Winkel, mit einer bestimmten Geschwindigkeit usw. bewegt, die diese Bewegung zu einem Töten von B macht, sondern die Tatsache, daß A.s Armbewegung (sein Messerstich) unter den gegebenen Umständen den Tod B.s zur Folge hat. (Daß ein Ereignis bestimmte funktionale Eigenschaften hat, heißt nämlich nichts anderes, als daß es bestimmte Ursachen und/oder Wirkungen hat.) Doch dies bedeutet natürlich nicht, daß das Töten B.s nicht doch mit der Armbewegung A.s identisch wäre.²⁴ Denn es *ist* A.s Armbewegung, die unter den gegebenen Bedingungen B.s Tod bewirkt, und eben deshalb ist *diese Bewegung* das Töten von B. Denn jemanden töten, heißt nichts anderes als etwas tun, was dessen Tod verursacht. A.s Armbewegung ist daher mit seinem Töten von B *identisch*;

²⁴ Vgl. hierzu Davidson (1971), im Band 1, S. 282 ff.

denn das, was A tut, um den Tod B.s zu bewirken, ist seinen Arm auf genau diese Weise bewegen.

Natürlich ist klar, daß wir die Armbewegung A.s neu und auch anders beschreiben, wenn wir sagen, sie sei A.s Töten von B. Doch das, *was* wir beschreiben, *ist* A.s Armbewegung. Der Fehler in der Argumentation Hamlyns und Peters besteht deshalb darin, daß sie die Tatsache, daß wir eine Bewegung *anders beschreiben*, wenn wir sie als eine Handlung interpretieren, so auffassen, als wäre das, was beschrieben wird, numerisch verschieden. D. h. sie schließen fälschlicherweise aus einem *Unterschied der Beschreibung* auf einen *Unterschied des Beschreibungsobjekts*. Und das ist leider ein Fehlschluß, der – wie Davidson in »Handeln« (1971)²⁵ zeigt – relativ häufig im Rahmen handlungstheoretischer Diskussionen auftaucht.

Die Tatsache, daß es die funktionalen und nicht die physischen Eigenschaften einer Körperbewegung sind, die sie zu einer bestimmten Handlung machen, erklärt im übrigen auch recht gut die richtige Beobachtung Hamlyns und Peters, daß wir dieselbe Handlung mittels verschiedener Körperbewegungen ausführen können und daß dieselbe Körperbewegung verschiedene Handlungen darstellen kann. Denn natürlich gibt es immer eine ganze Reihe verschiedener Körperbewegungen, die z. B. alle die funktionale Eigenschaft haben, B.s Tod zur Folge zu haben, und die deshalb alle als ein Töten B.s aufgefaßt werden können. Und ebenso natürlich ist es, daß ein und dieselbe Körperbewegung (»dieselbe« im Hinblick auf ihre physischen Eigenschaften) in verschiedenen Situationen ganz verschiedene funktionale Eigenschaften – also z. B. Wirkungen – haben und daher auch ganz verschiedene Handlungen sein kann. Wichtig ist hier jedoch nur, daß man aus dieser Tatsache eben nicht schließen darf, Körperbewegungen und Handlungen seien *numerisch verschieden*. Wenn jedoch Körperbewegungen und Handlungen nicht numerisch verschiedene, sondern identische Ereignisse sind, dann müssen auch die Ursachen der einer Handlung entsprechenden Körperbewegung zugleich die Ursachen dieser Handlung sein. Hamlyns zweite Behauptung ist in der angeführten Form also nicht haltbar.

Und auch mit seiner ersten Behauptung, daß die Tatsache, ob

25 In Band 1, S. 282 ff.

wir eine Körperbewegung als Handlung interpretieren können oder nicht, nichts mit den mechanischen Ursachen dieser Körperbewegung zu tun hat, daß also die »Standards« solcher Interpretationen von diesen Ursachen völlig unabhängig sind, steht es nicht viel besser. Die Schwäche dieser Behauptung, die besonders auch von A. I. Melden in *Free Action* vertreten wird²⁶ und die in der Literatur inzwischen den Namen »Verträglichkeits-These« (»compatibility-thesis«) erhalten hat, zeigt sich besonders klar in dem sehr guten Aufsatz James Bogens »Physical Determinism« (1968), in dem Bogen – in offensichtlichen Gegensatz zu der Behauptung Hamlyns – die These vertritt, daß eine Körperbewegung nur dann eine Handlung sein kann, wenn die Ursachen dieser Bewegung nicht außerhalb des Handelnden liegen.

Zur Begründung dieser These unterscheidet Bogen zunächst zwei Arten von Handlungen: ψ -Handlungen und φ -Handlungen. ψ -Handlungen entsprechen den Basishandlungen Dantos; d. h. ψ -Handlungen sind die Handlungen, die wir »direkt« ausführen, die wir ausführen, *ohne* etwas anderes zu tun, mit dessen Hilfe wir sie ausführen. φ -Handlungen sind demgegenüber die Handlungen, die wir ausführen, indem wir etwas anderes tun. Das Bewegen eines Fingers ist also z. B. normalerweise eine ψ -Handlung (nämlich dann, wenn wir den Finger »einfach« und nicht etwa dadurch bewegen, daß wir ihn mit Hilfe der anderen Hand strecken oder ziehen). Und das Drücken eines Schalters ist auf der anderen Seite normalerweise eine φ -Handlung, die wir z. B. dadurch ausführen, daß wir mit einer bestimmten Handbewegung den Schalter betätigen.

Nach der Einführung dieser Unterscheidung geht Bogen dann direkt auf die Zwei-Sprachen-Theorie Meldens ein und charakterisiert dabei die »Verträglichkeits-These« (VT) folgendermaßen:

Der VT zufolge ist »A bewegte X« keine Aussage, in der wir das Ereignis anführen, um zu erklären, warum es stattgefunden hat. Ihr zufolge wäre es deshalb ein Fehler zu glauben, diese handlungssprachliche Aussage erkläre das Ereignis, indem sie A als die Ursache der Bewegung von X anführe. Und ebenso wäre es ein Fehler zu glauben, daß die Wahrheit von »A ψ -bewegte X« durch die Wahr-

²⁶ Vgl. Melden (1961), in diesem Band S. 137 ff.

heit eines Satzes wie »dies und jenes war die Ursache der Bewegung von X« ausgeschlossen würde. Denn der erste Satz sei keine Erklärung, und daher hätten wir es hier *a fortiori* auch nicht mit zwei rivalisierenden Erklärungen darüber zu tun, wie die Bewegung hervorgebracht wurde. Es gebe – lautet das Argument dann weiter – deshalb keinen Grund für die Annahme, daß eine kausale Erklärung der Bewegung von X die Wahrheit der handlungssprachlichen Aussage »A ψ -bewegte X« ausschließen würde.

Wenn jemand der Meinung wäre, es gebe möglicherweise aber doch eine Unvereinbarkeit zwischen den beiden Aussagen »A ψ -bewegte X« und »X bewegte sich«, dann würden ihm die Vertreter der VT raten, seine Aufmerksamkeit auf die verschiedenen »Lebensformen« zu lenken, zu denen diese Aussagen gehören, und auf die verschiedenen Handlungsweisen und Tätigkeiten, die ihnen ihre Bedeutung verleihen. Denn – so würden die Vertreter der VT behaupten – das Verständnis dieser gegenseitigen Verbindungen erkläre, warum uns die Entscheidung, ein Ereignis in der Handlungs-Sprache zu berichten, nicht daran hindere, es ebensogut auch in der physikalischen Ereignis-Sprache zu berichten, d. h. warum sie uns nicht daran hindere, dasselbe Ereignis sowohl als eine Bewegung mit einer Ursache als auch als eine Handlung mit einem Grund zu betrachten. (Bogen [1968], S. 139 f.)

Gegen diese Auffassung gibt es Bogen zufolge den ernsthaften Einwand, daß wir in einer ganzen Reihe von Fällen auf die Frage »Was hat diese Bewegung hervorgebracht?« durchaus mit einer ψ -Beschreibung antworten können. Denn aus dieser Tatsache folgt seines Erachtens, daß man Aussagen wie »A ψ -bewegte X« falsifizieren kann, indem man zeigt, daß die Bewegung von X doch nicht durch A »initiiert« wurde. Bogen erläutert das mit einem sehr instruktiven Gedankenexperiment.

Man stelle sich vor, ein Handelnder A sei an eine Maschine angeschlossen, die durch einen Experimentator B bedient wird. Immer wenn die Maschine angeschaltet wird, entkräftet sie für eine gewisse Zeit alle Muskeln in A.s Arm. Diese können dann nur mechanisch gedehnt oder zusammengezogen werden; A selbst kann sie nicht auf normale Weise bewegen. In dem Augenblick, in dem sie A.s Muskeln entkräftet, verursacht die Maschine außerdem eine Bewegung von A.s Zeigefinger, die genauso aussieht wie die Bewegung, die A ausführt, wenn er seinen Zeigefinger krümmt. Wenn sich der Finger jedoch bewegt, schaltet die Maschine automatisch sofort ab, und A kann

sich und seinen Arm wieder ganz normal bewegen. Solange die Maschine angeschaltet ist, kann A jedoch seinen Finger nicht bewegen – es sei denn, er φ -bewegt ihn, indem er ihn mit der anderen Hand manipuliert oder aber die Maschine selbst bedient. Solange die Maschine angeschaltet ist, ist A jedenfalls nicht in der Lage, seinen Finger ψ -zu bewegen, selbst wenn der Finger sich bewegt.

Bogen stellt sich nun vor, daß man mit dieser Versuchsanordnung eine Reihe von Experimenten durchführen kann. Eines dieser Experimente sieht so aus: Der Experimentator zählt mehrmals von 1 bis 5 und fordert A auf, jedes Mal, wenn er ihn darum bittet, bei 5 seinen Zeigefinger zu bewegen. Bei 5 schaltet B dann entweder die Maschine an oder er schaltet sie nicht an, und A soll sagen, ob er seinen Finger bewegt hat oder nicht.

Was folgt aus diesem Gedankenexperiment, das zwar zunächst recht skurril aussieht, aber doch sehr aufschlußreich ist? Erstens folgt offenbar, daß uns das einfache Auftreten einer Bewegung von A.s Zeigefinger noch nicht zu der Aussage berechtigt »A hat seinen Zeigefinger bewegt«. Denn wenn diese Bewegung durch die angeschaltete Maschine oder durch irgendeine andere Ursache dieser Art (z. B. einen Dritten, der A.s Zeigefinger mit seinen Händen bewegt) bewirkt wurde, dann trifft diese Aussage offenkundig nicht zu. Diese Feststellung ist jedoch noch einigermaßen trivial. Wichtiger ist, daß aus dem Experiment auch hervorgeht, daß die Handlungszuschreibung »A hat seinen Zeigefinger bewegt« selbst dann falsch sein kann, wenn sich A.s Zeigefinger bewegte und A diesen Finger bewegen wollte bzw. die Absicht hatte, ihn zu bewegen, und daß außerdem diese Handlungszuschreibung nicht einmal dann zuzutreffen braucht, wenn sich A.s Finger bewegte, wenn A die Absicht hatte, ihn zu bewegen, und A außerdem *versuchte*, seinen Zeigefinger zu bewegen:

Zu versuchen, den Finger zu bewegen, könnte bedeuten zu versuchen, die Maschine bei 5 zu schlagen oder eine bestimmte Art von Anstrengung auszuüben, wenn die Maschine angeschaltet wird (in der Weise, in der ein Gelähmter sich manchmal bemühen kann, ein Glied zu bewegen, über das er nur wenig oder gar keine Kontrolle mehr hat). Wenn A.s Versuchen darin besteht, daß er sich bemüht, seinen Finger

zu bewegen, bevor seine Muskeln entkräftet werden, dann müssen wir sagen, daß sein Versuch fehlschlägt, falls seine Muskeln entkräftet und seine Finger bewegt werden, bevor er das tun kann. Wenn er eine Anstrengung ausübt, während gleichzeitig die Maschine die Bewegung seines Fingers verursacht, dann ist die Frage berechtigt, ob die Fingerbewegung auf sein Versuchen oder auf das Operieren der Maschine zurückzuführen ist. *Zu zeigen, daß die Bewegung durch die Maschine verursacht wurde, bedeutet jedoch zu zeigen, daß A seinen Finger nicht bewegt hat.* (op. cit., S. 141 – Hervorhebung von mir; A. B.)

Bogens Schlußfolgerung lautet deshalb:

Die Aussage »A bewegt seinen Finger« ist falsch, wenn der von uns betrachtete Fall eintritt, daß entweder die Bewegung des Fingers überhaupt nicht stattfindet oder durch das Operieren der Maschine des Experimentators verursacht wird. Ich sehe nicht, wie man dieser Tatsache anders gerecht werden kann als durch die Annahme, daß die Verträglichkeits-These falsch ist, daß mit der Aussage »A ψ -bewegt seinen Finger« doch behauptet wird, daß diese Bewegung auf A zurückzuführen ist, und daß daher die Handlungszuschreibung eine Erklärung der Bewegung liefert, die mit jeder Erklärung durch externe physikalische Ursachen unverträglich ist. Andernfalls wäre es unmöglich, den Unterschied zwischen »A.s Finger wird durch die Maschine bewegt« und »A ψ -bewegt seinen Finger« zu erklären; es gibt keinen anderen Unterschied in der von uns betrachteten Situation. (op. cit., S. 142)

Soweit ich sehen kann, ist diese Schlußfolgerung unvermeidlich. Aber führt sie uns nicht zurück zu der problembeladenen These Chisholms, daß Körperbewegungen genau dann Handlungen sind, wenn sie durch den Handelnden selbst verursacht werden? Diese Vermutung liegt zunächst nahe; doch Bogen versucht ausdrücklich, sich gegen Chisholm abzugrenzen (vgl. op. cit., S. 150 ff.). Er sagt nämlich zwar, daß Körperbewegungen durch den Handelnden »initiiert« sein müssen, um Handlungen sein zu können. Doch »initiiert« bedeutet für ihn nicht Handlungs-Kausalität in Chisholms Sinne. Bogen schreibt: »... A initiiert die Bewegung von X nur dann, wenn sie verursacht wird, aber nicht durch die Wirkung von etwas, das nicht zu A.s Körper gehört« (S. 152). Daß A eine Bewegung initiiert, heißt also nicht, daß er sie als immaterielles Subjekt selbst verursacht, sondern nur, daß die Ursachen dieser Bewegung im Körper von A liegen und nicht außerhalb. Damit stellt »Initiierung« jedoch

zunächst nur eine notwendige Bedingung für Handeln dar; denn die Annahme, diese Bedingung sei auch hinreichend, würde uns ja zu der Schlußfolgerung zwingen, daß jeder Tick und jedes Zucken, das durch irgendeinen Vorgang in A.s Körper hervorgerufen wird, auch eine ψ -Handlung A.s wäre. Doch auch als notwendige Bedingung ist sie ein richtiger Schritt in Richtung auf eine angemessene und vollständige Definition des Begriffs »Handeln«. Denn sie legt die Vermutung nahe, daß eine solche Definition die Form haben könnte: die Körperbewegung X ist genau dann eine Handlung, wenn sie durch *eine bestimmte Art* von Vorgängen im Körper des Handelnden bewirkt wird. Und daß diese Vermutung nicht trügt, werde ich im Abschnitt 5 noch zu zeigen versuchen.

An dieser Stelle läßt sich jedoch schon folgendes sagen: Die Überlegungen Bogens stellen ebenso wie die oben angeführten Überlegungen zur Identität von Handlungen und Körperbewegungen starke Argumente gegen die Zwei-Sprachen-Theorie Hamlyns, Peters und Meldens dar bzw. gegen die Schlußfolgerungen, die sie aus dieser Theorie gezogen haben. Denn diese Überlegungen zeigen, daß sich erstens Handlungen nicht klar von Körperbewegungen abgrenzen lassen und daß zweitens der Begriff der Ursache durchaus nicht irrelevant ist für den Begriff des Handelns. Wenn es tatsächlich zwei verschiedene Sprachspiele geben sollte – eines, in dem wir über Ereignisse, und ein anderes, in dem wir über Handlungen reden –, müßte daher der Begriff der Ursache einen übergeordneten Status haben, d. h. den Status eines Begriffes, der beiden Sprachspielen angehört und sie miteinander verbindet. Dies wäre jedoch sicher nicht im Sinne der Autoren, die die Zwei-Sprachen-Theorie vertreten haben.²⁷

3. Gründe und Ursachen – der Streit um die kausale Struktur intentionaler Erklärungen

Die Frage, die in der analytischen Handlungstheorie die meisten Kontroversen ausgelöst hat, nimmt auch in den Beiträgen

²⁷ Zum Problem der Abgrenzbarkeit verschiedener Sprachspiele und zur Rolle des Begriffs »Ursache« vgl. MacIntyre in diesem Band S. 168 ff.

dieses Bandes den breitesten Raum ein: Unterscheiden sich intentionale Handlungserklärungen ihrer Struktur nach grundsätzlich von kausalen Ereigniserklärungen oder nicht?

Einen guten Überblick über die angelsächsische Diskussion zu diesem Thema bieten die Aufsätze »Explanation and Action: Recent Issues and Controversies« (1969) von R. Macklin, »The New Dualism in the Philosophy of Mind« (1965) von Ch. Landesman, die beiden in diesem Band abgedruckten Aufsätze »Was dem Handeln vorhergeht« (1966) von A. MacIntyre und »Gründe und Ursachen« (1965)²⁸ von W. D. Gean sowie natürlich der außerordentlich einflußreiche Aufsatz D. Davidsons »Actions, Reasons, and Causes« (1963). In diesen Aufsätzen gehen die Autoren ausführlich auf die verschiedenen Argumente ein, die von anti-kausalistischer Seite zur Stützung der These von der strukturalen Unterschiedenheit intentionaler und kausaler Erklärungen vorgebracht worden sind. In *Gründe und Ursachen* (1977 b) und »Intentionale vs. kausale Erklärungen« (1977 c) habe ich ebenfalls versucht, mich ausführlich kritisch mit diesen Argumenten auseinanderzusetzen, so daß ich hier nur noch einmal kurz auf die beiden Hauptpunkte eingehen will: das Logische Beziehungs-Argument und das »good reasons«-Argument.

a) Das Logische Beziehungs-Argument²⁹

Dieses in der Literatur der letzten Jahre sehr häufig verwandte Argument besagt in etwa folgendes:

Die Absichten, Motive und Überzeugungen eines Handelnden, auf die wir in intentionalen Handlungserklärungen Bezug nehmen, können nicht die Ursachen dieser Handlungen sein, da zwischen ihnen und den erklärten Handlungen keine empirische, sondern eine logische Beziehung besteht, die Beziehung zwischen Ursache und Wirkung aber – wie Hume gezeigt hat – keine logische, sondern eine empirische Beziehung ist.

Melden, der in *Free Action* (1961) sehr ausführlich von diesem Argument Gebrauch macht, z. B. schreibt³⁰: Die Willensakte

²⁸ In diesem Band S. 168 ff. und S. 195 ff.

²⁹ Die Argumente in diesem Abschnitt entsprechen im wesentlichen den Argumenten in Beckermann (1977 b), Kap. 7 und (1977 c), Abschn. 5.

³⁰ Vgl. in diesem Band S. 129 ff., 147 ff. und 152 f.

und Intentionen eines Handelnden können nicht die Ursachen seiner Handlungen sein; denn jede Intention ist die Intention für eine Handlung, d. h. die Intention, eine bestimmte Handlung auszuführen, und jeder Willensakt ist das Wollen einer bestimmten Handlung. Willensakte und Intentionen können daher – so Melden – nicht unabhängig von den gewollten bzw. intendierten Handlungen beschrieben werden, und das bedeutet seines Erachtens, daß zwischen Willensakten und Intentionen auf der einen und Handlungen auf der anderen Seite jene logische Beziehung besteht, die ausschließt, daß es sich hier um eine Kausalrelation handelt.

Dieses Argument ist jedoch wenig überzeugend. Denn warum soll aus der Tatsache, daß in der Beschreibung eines Ereignisses A auf ein anderes Ereignis B Bezug genommen wird, folgen, daß A nicht die Ursache von B sein kann. (Man denke hier etwa an Aussagen der Art »Der Wolkenbruch, der kurz vor dem Unfall niederging, war eine der Ursachen dieses Unfalls.) Wie sich an dem Satz »Immer wenn Herr X eine Katastrophe vorhersagt, tritt sie auch ein« besonders schön zeigt, folgt nämlich aus der Tatsache, daß in der Beschreibung von A auf B Bezug genommen wird, allein auf keinen Fall, daß der Satz »Wenn A, dann B« logisch wahr ist. Und was anderes soll die Behauptung, daß zwischen A und B eine logische und keine empirische Beziehung besteht, bedeuten, als daß »Wenn A, dann B« nicht aus empirischen, sondern aus logischen Gründen wahr (oder vielleicht auch falsch) ist.

Die folgenden beiden Zitate von Ch. Taylor und J. Cohen zeigen auch, daß hier tatsächlich der Kern des Logischen Beziehungs-Arguments liegt. Denn beiden Autoren geht es gleichermaßen um die Behauptung, daß Sätze wie »Wenn A die Intention hat, X zu tun, dann tut A – ceteris paribus – X« analytische Aussagen sind, da sie einen *Teil der Bedeutung* des Begriffs »Intention« ausmachen.

... wir könnten nicht sagen, daß die Intention das kausale Antecedens des Verhaltens war. Denn diese beiden sind nicht auf normale Weise kontingent miteinander verknüpft. Wir erklären das Verhalten nicht durch das ›Gesetz‹, daß – bei gleichen Nebenbedingungen – das X tun auf das X intendieren folgt; denn dies ist ein Teil dessen, was wir mit ›X intendieren‹ meinen, daß es – in Abwesenheit störender

Einflüsse – vom X tun gefolgt wird. Man kann nicht sagen, daß ich X intendiere, wenn ich, obwohl keine Hindernisse oder störenden Einflüsse vorliegen, X dennoch nicht tue. Daher ist meine Intention kein kausales Antecedens meines Verhaltens. (Taylor [1964], S. 33)

Ducasse scheint der Meinung gewesen zu sein, daß der Satz »Wenn ein Handelnder glaubt, daß y von x abhängt, und y wünscht, dann wird er voraussichtlich x tun« (ii)

ein Kausalgesetz ist, auf das in jeder intentionalen Erklärung Bezug genommen wird ... Ducasse könnte daher behaupten, daß »er wird voraussichtlich x tun« bedeutet »wenn es in seiner Macht steht und er keine dem entgegenstehenden Wünsche hat, wird er wahrscheinlich x tun«. Ich würde zugeben, daß (ii) in diesem Sinne wahr ist. Aber man braucht keine Beobachtung, um diese Wahrheit festzustellen. Sie ist einfach ein Teil dessen, was wir normalerweise mit »Wunsch« meinen. (Cohen [1950], S. 264)

Und ähnlich wie Ch. Taylor und J. Cohen argumentiert auch G. H. v. Wright in *Erklären und Verstehen* (1974) und »Determinism and the Study of Man« (1976).

Grundsätzlich drängt sich im Hinblick auf diese Argumentationen bzw. auf das Logische Beziehungs-Argument natürlich die Frage auf, warum eigentlich aus der Analytizität von »Wenn A, dann B« folgen soll, daß A nicht die Ursache von B sein kann, bzw. ob dies tatsächlich aus den Überlegungen Humes folgt. Doch lassen wir diesen Punkt hier einmal beiseite und fragen statt dessen, ob J. Cohen und Ch. Taylor zu Recht behaupten können, daß z. B. Cohens Satz (ii) einen Teil der Bedeutung von »wünschen« ausmacht und daher analytischen Charakter haben muß.

Offensichtlich steht im Hintergrund dieser Behauptung jene Theorie, die Fodor und Chihara in ihrem Aufsatz »Operationalismus und normale Sprache« (1965) »Logischen Behaviorismus« nennen und als deren Urheber sie zu Recht oder zu Unrecht Wittgenstein angeben.³¹ Grundlegend für diese Theorie ist die Annahme, daß für das Vorliegen geistiger Zustände

³¹ Vgl. in diesem Band S. 221 ff. Es ist m. E. nicht entscheidend, ob Fodor und Chihara mit ihrer Darstellung des Logischen Behaviorismus Wittgenstein tatsächlich gerecht werden; denn im Hinblick auf die Vertreter des Logischen Beziehungs-Arguments, um die es in diesem Abschnitt geht, haben Fodor und Chihara allemal recht. Vgl. zu den Thesen von Fodor und Chihara im übrigen auch Putnam (1963).

bestimmte Verhaltensweisen nicht nur *Symptome*, sondern *Kriterien* sind bzw. daß es für die psychologischen Begriffe, mit denen wir über geistige Zustände reden, Kriterien im beobachtbaren Verhalten eines Menschen geben *muß*, wenn diese Begriffe überhaupt eine Bedeutung haben sollen.

Diese Annahme selbst ist Teil einer sehr viel umfassenderen Bedeutungstheorie, der zufolge man die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks nur dann versteht, wenn man das Sprachspiel beherrscht, in das dieser Ausdruck gehört, bzw. wenn man weiß, wie man diesen Ausdruck richtig gebraucht. Den richtigen Gebrauch eines Ausdrucks kennen heißt aber wissen, in welchen Situationen er anwendbar ist und in welchen nicht, bzw. wissen, wie man *feststellen* kann, ob dieser Ausdruck in einer gegebenen Situation angewendet werden kann. Zur Beherrschung des Sprachspiels, in dem z. B. der Begriff »Länge« seinen Platz hat, gehört daher im besonderen die Kenntnis der Operationen, mit deren Hilfe wir die Länge von Gegenständen bestimmen können.

Soweit mit einer philosophischen Analyse von »Länge« versucht wird, das mit diesem Wort gespielte Sprachspiel klarzumachen, muß in dieser Analyse somit auf die Verfahren Bezug genommen werden, durch welche die Anwendbarkeit von Länge-Prädikaten bestimmt wird. Soweit die Bedeutung des Wortes selbst durch die Regeln bestimmt ist, denen die Sprachspiele unterliegen, in denen es auftritt, wird die Bezugnahme auf diese Verfahren schließlich für die Charakterisierung der Bedeutung von Prädikaten wie »3 m lang« wesentlich. Auf genau diese Weise werden wir zu der Ansicht geleitet, die einschlägigen Verfahren für die Anwendbarkeitsbestimmung eines Prädikates seien mit dem Prädikat begrifflich verknüpft. (Chihara/Fodor [1965], in diesem Band S. 226)

Wenn wir diese Bedeutungstheorie auf psychologische Begriffe wie »Schmerz«, »Motiv« oder »Traum« anwenden, dann ergibt sich offenbar, daß wir auch bei der Analyse der Bedeutung dieser Begriffe auf die Verfahren eingehen müssen, mit deren Hilfe wir normalerweise feststellen können, ob jemand Schmerzen fühlt, ein bestimmtes Motiv hat oder ob er träumt. Und da klar ist, daß wir Behauptungen darüber, ob jemand z. B. Schmerzen hat oder nicht, im allgemeinen aufgrund des beobachtbaren Verhaltens dieses Menschen treffen, scheint der Schluß unausweichlich, daß z. B. zwischen dem geistigen Zustand

»Schmerz empfinden« und dem Schmerzverhalten, aufgrund dessen wir von jemandem sagen können, er habe Schmerzen, eine Art begrifflicher oder logischer Beziehung besteht.

An dieser Stelle liegt allerdings der folgende Einwand nahe: Zwar schließen wir tatsächlich häufig und auch berechtigterweise aus dem Verhalten eines Menschen auf das Vorliegen bestimmter geistiger Zustände. Doch dieser Schluß ist schließlich auch dann möglich, wenn der Zusammenhang zwischen dem beobachteten Verhalten und dem erschlossenen geistigen Zustand kein begrifflicher Zusammenhang ist, sondern ein empirischer, der aufgrund beobachteter Korrelationen festgestellt wurde, wenn also das Verhalten kein Kriterium, sondern »bloß« ein Symptom für den betreffenden geistigen Zustand ist. Denn auch aus dem Vorliegen von Symptomen darf man auf den Zustand schließen, für den sie Symptome sind.

Diesem Einwand können die Vertreter des Logischen Behaviorismus jedoch leicht mit der Frage begegnen, wie es denn möglich sein soll, eine solche Korrelation zwischen Symptom und Zustand empirisch festzustellen. Denn das Verhalten, das ein Symptom sein soll, können wir beobachten; aber woher wollen wir wissen, ob zur gleichen Zeit auch der betreffende geistige Zustand vorliegt. Woher z. B. wollen wir wissen, ob jemand, der gerade aufschreit, tatsächlich Schmerzen hat, wenn wir nicht aus diesem Aufschrei oder aus irgendeiner anderen beobachtbaren Verhaltensweise darauf schließen können. Wittgenstein sagt das so:

Als wir den Gebrauch des Ausdrucks »so-und-so hat Zahnschmerzen« lernten, wurden wir auf bestimmte Verhaltensweisen derer hingewiesen, von denen gesagt wurde, daß sie Zahnschmerzen haben. Wir wollen hier als Beispiel für diese Verhaltensweisen den Fall nehmen, in dem sich jemand die Backe hält. Angenommen, ich habe beobachtet, daß in bestimmten Fällen, wenn mir diese ersten Kriterien sagten, daß jemand Zahnschmerzen hat, jedes Mal ein roter Fleck auf der Backe der betreffenden Person erschien. Angenommen, ich sage nun zu jemandem: »Ich sehe, daß A Zahnschmerzen hat, er hat einen roten Fleck auf der Backe«. Er mag mich fragen: »Woher weißt du, daß A Zahnschmerzen hat, wenn du einen roten Fleck siehst?« Ich würde dann anführen, daß bestimmte Phänomene bisher immer mit dem Auftreten eines roten Flecks zusammengetroffen sind. Man mag nun weiter fragen: »Woher weißt du, daß jemand Zahn-

schmerzen hat, wenn er sich die Backe hält?« Die Antwort darauf könnte lauten: »Ich sage, daß *er* Zahnschmerzen hat, wenn er sich die Backe hält, weil ich mir die Backe halte, wenn ich Zahnschmerzen habe«. Was aber, wenn wir nun weiter fragen »Und warum nimmst du an, daß diese seine Geste auf Zahnschmerzen zurückzuführen ist, bloß weil deine entsprechende Geste auf deine Zahnschmerzen zurückzuführen ist?« Hier wirst du um eine Antwort verlegen sein, und wir müssen einsehen, daß wir am Ende unserer Weisheit angelangt sind, das heißt, wir sind bei den Konventionen angelangt. (Wittgenstein [BB], S. 47)

Außer Wittgenstein zitieren Fodor und Chihara auch noch Shoemaker, der eigentlich noch klarer sagt, um was es geht:

Manchmal treffen wir psychologische Feststellungen über andere Menschen aufgrund von ihren Körper oder ihr Verhalten betreffenden Tatsachen, die in einer bloß kontingenten Beziehung zu den psychischen Tatsachen stehen, für welche wir sie als empirische Belege betrachten. Das tun wir aber nur, weil wir entdeckt haben – bzw. glauben, entdeckt zu haben –, daß zwischen bestimmten physischen Tatsachen (das heißt hier: Tatsachen, die den Körper oder das Verhalten betreffen) und bestimmten psychischen Tatsachen empirische Korrelationen bestehen. Wenn aber *alle* Beziehungen zwischen physischen und psychischen Tatsachen kontingent wären, wäre es uns unmöglich, solche Korrelationen zu entdecken. (Shoemaker [1963], S. 167)

Diese Zitate machen deutlich, daß Wittgenstein und Shoemaker von folgender Voraussetzung ausgehen: Wenn wir etwas über einen Vorgang aussagen wollen, dann müssen wir uns entweder auf Kriterien oder auf Symptome stützen, die uns erlauben, auf das Vorliegen dieses Zustandes zu schließen; bei unbeobachtbaren Vorgängen können jedoch nicht alle diese Schlüsse auf Symptomen beruhen, da wir uns, um Symptome *als* Symptome identifizieren zu können, auf empirische Korrelationen stützen müssen und da wir solche Korrelationen nur entdecken können, wenn wir schon vor der Entdeckung von Symptomen etwas über das Vorliegen der zur Debatte stehenden Vorgänge aussagen können; für alle Vorgänge dieser Art muß es daher Kriterien geben, und das heißt – wie sich am Ende des Wittgensteinzitats ganz deutlich zeigt – Bedingungen, die ihrerseits allein *durch Konvention* mit diesen Vorgängen verknüpft sind. Ich denke, besonders dieser letzte Punkt hat die Vertreter des

Logischen Beziehungs-Arguments zu der Behauptung veranlaßt, die Beziehung zwischen Intentionen und bestimmten Verhaltensweisen habe aufgrund der Bedeutung entsprechender Prädikate, also aufgrund von Konvention analytischen Charakter.

Soweit ich sehen kann, gibt es zwei – allerdings eng zusammenhängende – Punkte, auf die man im Hinblick auf diese Voraussetzungen hinweisen muß: 1. Die von Wittgenstein und Shoemaker unterstellte Alternative Symptom – Kriterium mag zwar auf den ersten Blick plausibel erscheinen, ist aber keineswegs vollständig. 2. Die Gesetze, die für die Bedeutung theoretischer Begriffe – also der Begriffe, mit denen wir über nicht direkt beobachtbare Vorgänge reden – eine Rolle spielen, haben weder konventionellen noch rein analytischen Status. Der erste Punkt wird besonders von Fodor und Chihara hervorgehoben, die gegen die Annahme Wittgensteins und Shoemakers, daß alle Gesetze, die uns berechtigen, auf das Vorliegen eines theoretischen Zustands zu schließen, entweder auf empirischen Korrelationen oder auf reinen Konventionen beruhen, betonen, daß es empirische (d. h. nicht konventionelle) Gesetze gibt, die nicht auf empirischen Korrelationen beruhen, sondern ihre Bestätigung durch ihre Zugehörigkeit zu einem System theoretischer Prinzipien und durch die Systematisierungs- und Erklärungskraft dieses Systems erhalten. Fodor und Chihara zeigen das an dem Gesetz »Geladene Teilchen, die durch eine Nebelkammer fliegen, hinterlassen in dieser Kammer eine feine Nebelspur«. In diesem Satz wird nämlich auf der einen Seite sicher kein Kriterium für den Ausdruck »Bahn eines geladenen Teilchens« angegeben:

C. T. R. Wilson hat nicht dadurch gelernt, was »Bahn eines geladenen Teilchens« heißt, daß ihm eine Nebelkammer erklärt wurde: Er hat eine Methode *entdeckt*, und die Entdeckung hing von seiner Kenntnis des empirischen Umstands ab, daß Ionen Kondensationskerne in einer mit Wasserdampf übersättigten Atmosphäre sein können. Wenn man Wittgensteins eigenen Test dafür, daß etwas kein Kriterium ist [siehe Fodor/Chihara (1965) in diesem Band S. 231 f.], anwendet, so kann die Bildung eines Nebelkammer-Streifens folglich kein Kriterium für das Vorliegen und die Bewegung geladener Teilchen sein. (Fodor/Chihara, op. cit., S. 247)

Auf der anderen Seite ist jedoch auch klar, daß die Tatsache,

daß wir aus den Nebelstreifen auf die Bahn geladener Teilchen schließen können, nicht auf empirischen Korrelationen zwischen diesen Streifen und irgendeinem Kriterium für die Bewegung geladener Partikel beruhen. Denn: »Was für ein Kriterium zur Feststellung der Bahn eines Elektrons hätte Wilson benützen können, um solche Korrelationen nachzuweisen?« (ibid.)

Die Alternative ist:

Vielmehr war es so: Mit der Hypothese, daß geladene Partikel mit hoher Geschwindigkeit die Kammer durchqueren, konnten Wissenschaftler überzeugende Erklärungen für die Entstehung der Streifen geben; mit dieser Hypothese wurden weitere Prognosen aufgestellt, überprüft und bestätigt; es steht keine andere, gleichermaßen einleuchtende Erklärung zur Verfügung; und so weiter. (op. cit., S. 248)

Das Beispiel Fodors und Chiharas zeigt, daß bestimmte theoretische Begriffe nicht durch auf Konventionen beruhende explizite Definitionen, in denen entsprechende Kriterien angegeben werden, eingeführt werden. Die diesen Begriffen entsprechenden Entitäten, Zustände oder Eigenschaften werden vielmehr *postuliert*, weil die Annahme, daß es sie gibt, zu besonders einfachen und einleuchtenden Erklärungen führt. Aus dem nicht-konventionellen Charakter dieser Einführung folgt jedoch auch – und damit sind wir beim zweiten Punkt –, daß die Gesetze, die für die Bedeutung dieser Begriffe eine Rolle spielen, keinen analytischen Status haben.³² Die Bedeutung eines theoretischen Begriffs wird im Gegensatz zu der Auffassung Wittgensteins nämlich nicht durch eine einzige *definierende* Operation, mit Hilfe deren man feststellen kann, ob dieser Begriff in einer gegebenen Situation anwendbar ist oder nicht, festgelegt bzw. durch ein auf Konventionen basierendes analytisches Gesetz, das Operation und Begriff miteinander verknüpft. Die Bedeutung theoretischer Begriffe ergibt sich vielmehr aus einem ganzen Geflecht empirischer Annahmen, in denen sie ihre erklärende Funktion ausüben. Und diese Annahmen können auf keinen Fall alle analytisch sein, weil aus ihnen eindeutig nicht-analytische Sätze abgeleitet werden können und weil Sätze, aus denen nicht-analytische Sätze folgen, selbst auch nicht analytisch sein können.

32 Vgl. zum folgenden Stegmüller (1969), S. 403 und (1970), S. 415 ff.

Brandt und Kim zeigen das in ihrem Aufsatz »Wünsche als Erklärungen von Handlungen« (1963)³³ sehr ausführlich für den Begriff des Wollens, wobei zugleich klar wird – und das ist im Hinblick auf das Logische Beziehungs-Argument besonders wichtig –, daß auch psychologische Begriffe wie »wollen«, »glauben«, »überzeugt sein«, »sich freuen« usw. theoretische Begriffe³⁴ sind, d. h. Begriffe, für die es keine Kriterien im Sinne Wittgensteins gibt. Denn Brandt und Kim zufolge ergibt sich auch die Bedeutung des Ausdrucks »wollen« nicht aus einer expliziten Definition, sondern aus einer ganzen Reihe von Annahmen, in denen dieser Begriff eine Rolle spielt. Sie selbst führen sechs solcher Annahmen an, von denen sie schreiben:

Die Bedeutung, die »x will p« für uns hat, hat es nun deshalb, weil wir ungefähr die in der unten folgenden Liste aufgeführten Feststellungen für richtig halten. Vielleicht sollten noch andere Feststellungen zu der Liste hinzugenommen werden. Weiterhin mag es sein, daß einige der aufgeführten Feststellungen nicht hundertprozentig wahr sind. Aber erwachsene Sprecher des Deutschen *glauben*, daß die meisten dieser Feststellungen annähernd wahr sind, und wenn irgendjemand alle für falsch hielte, so wäre dies ein hervorragender Grund dafür, in Zweifel zu ziehen, daß er die Bedeutung von »x will p« verstanden hat. (Brandt/Kim [1963], in diesem Band S. 261 f.)

Im einzelnen lauten die sechs Annahmen von Brandt und Kim:

- (a) Wenn x Freude empfindet, falls er p nicht erwartet hat, aber nun plötzlich zu der Überzeugung gelangt, daß p der Fall sein werde, dann will x p.
- (b) Wenn x Enttäuschung empfindet, falls er p erwartet hat, aber dann plötzlich zu der Überzeugung gelangt, daß p nicht der Fall sein werde, dann will x p.
- (c) Wenn es für x angenehm ist, Tagträume über p zu haben, dann will x p.
- (d) Wenn x p will, dann gilt unter günstigen Bedingungen: Falls x annimmt, daß der Vollzug von H vermutlich zu p führen wird und daß die Unterlassung von H vermutlich zu nicht-p führen wird, so wird x eine Regung verspüren, H zu tun.

³³ In diesem Band S. 259 ff.

³⁴ An der These, psychologische Begriffe seien ihrem Status nach theoretische Begriffe, ist neuerdings von einigen Autoren Kritik geäußert worden. Siehe z. B. Finn (1971), Hasker (1971) und Thompson (1971). Die Einwände dieser Autoren sind m. E. aber nicht zwingend.

- (e) Wenn x p will, dann gilt unter günstigen Bedingungen: Falls x glaubt, daß ein gewisses Mittel M eine Methode darstellt, um p zustandezubringen, so wird es wahrscheinlicher sein als sonst, daß er ein M bemerkt.
- (f) Wenn x p will, dann gilt unter günstigen Bedingungen: Falls p auftritt, ohne daß gleichzeitig Ereignisse stattfinden, die x nicht will, so wird x erfreut sein. (op. cit., S. 262 f.)

Diese sechs Sätze kann man zusammen, so schreiben Brandt und Kim, als eine Art psychologische Miniatur-Theorie ansehen, eine Theorie »die implizit in unser Alltagsverständnis der Ereignisse und Vorgänge eingebettet ist, in denen Wünsche, Gefühle der Freude oder der Enttäuschung und ähnliches eine Rolle spielen« (ibid.). Und in dieser Theorie ist die Bedeutung des psychologischen Ausdrucks »wollen« verankert. Dennoch haben die sechs Gesetze (a)-(f) natürlich nicht den Charakter konventioneller Festlegungen, und es handelt sich bei diesen Gesetzen auch nicht um rein analytische Aussagen. Denn z. B. aus den Sätzen (c) und (f) folgt der sicher nicht-analytische Satz »Wenn es für x angenehm ist, Tagträume über p zu haben, dann gilt unter günstigen Bedingungen: Falls p auftritt, . . . so wird x erfreut sein«, und Sätze aus denen nicht-analytische Sätze folgen, können – wie gesagt – auch selbst nicht analytisch sein.

Obwohl die Sätze (a)-(f) als theoretische nomologische Prinzipien also den Status empirischer Gesetze haben, sind sie jedoch auch nicht rein synthetisch, was sich daran zeigt, daß man, falls jemand *alle* diese Sätze für falsch hält, guten Grund hat, daran zu zweifeln, daß er überhaupt verstanden hat, was wir normalerweise mit dem Wort »wollen« meinen. Brandt und Kim sagen deshalb, die Sätze (a)-(f) hätten den Status »quasi-analytischer« Aussagen, und das soll heißen, daß jeder *einzelne* dieser Sätze aufgrund neuer Beobachtungen modifiziert oder sogar verworfen werden kann, daß es aber nicht möglich ist, alle diese Sätze *zugleich* in Zweifel zu ziehen, ohne daß dabei der Begriff des Wollens seinen Sinn verliert. Der quasi-analytische Charakter der Gesetze (a)-(f) ändert jedoch nichts daran, daß es sich hier um empirische Gesetze handelt, d. h. um Gesetze, die sich im Verlauf der Forschung als falsch erweisen und die daher genausogut wie andere empirische Gesetze kausalen Erklärungen zugrunde liegen können.

Im Hinblick auf das Logische Beziehungs-Argument läßt sich daher folgendes sagen: Der quasi-analytische Charakter der Gesetze (a)-(f) zeigt, daß es in gewisser Weise richtig ist, daß zwischen den psychologischen Begriffen, mit denen wir über bestimmte geistige Zustände reden, und bestimmten beobachtbaren Verhaltensweisen eine Art »begrifflicher« Beziehung besteht. Doch aus dieser Tatsache folgt nicht, daß geistige Zustände nicht Ursachen menschlichen Verhaltens sein können, sondern nur, daß intentionale Erklärungen – also die Erklärungen in denen Handlungen auf bestimmte geistige Zustände des Handelnden zurückgeführt werden – ihrer Struktur nach *theoretische Erklärungen* sind und daher zu einem Typ kausaler Erklärung gehören, der in den Naturwissenschaften überall gang und gäbe ist.

b) Das »good reasons«-Argument³⁵

Anders als die meisten anderen anti-kausalistischen Argumente wurzelt der »good reasons«-Ansatz W. Drays, der später besonders von Th. Mischel aufgegriffen wurde,³⁶ nicht in der von Wittgenstein inspirierten »ordinary language«-Philosophie, sondern in den Arbeiten R. G. Collingwoods, der seinerseits ein später Vertreter des besonders von Green, Bradley, Bosanquet und McTaggart vertretenen englischen Idealismus ist und der u. a. auch von Croce beeinflusst wurde. Drays Grundthese lautet: Wenn wir in intentionalen Erklärungen die Wünsche und Überzeugungen eines Handelnden zur Erklärung seiner Handlungen anführen, dann geben wir damit nicht die Ursachen dieser Handlungen an, sondern zeigen, daß es für den Handelnden im Hinblick auf seine Wünsche und Überzeugungen *rational* war, so zu handeln, wie er es tat, daß seine Handlung »das war, was bei den gegebenen Gründen zu tun war, und nicht bloß das, was normalerweise in solchen Situationen getan wird« (Dray [1957], in diesem Band S. 282). Intentionale Erklärungen erklären, indem sie zeigen, daß der Handelnde *gute Gründe* für sein Tun hatte.

C. G. Hempel, der sich in einer ganzen Reihe von Aufsätzen

³⁵ Vgl. zu diesem Abschnitt auch Beckermann (1977b), Kap. 9 und (1977c), Abschn. 8.

³⁶ Siehe besonders Mischel (1963), (1965) und (1966).

mit dieser These auseinandergesetzt hat,³⁷ führt zur Kritik dieser Auffassung Drays folgendes Argument an: Dray zufolge müßten intentionale Erklärungen in ihrer Struktur dem Schema entsprechen:

- (R) (i) H war in einer Situation vom Typ C
(ii) Wenn jemand in einer Situation vom Typ C ist,
dann ist es für ihn rational, X zu tun
-
- (iii) H tat X

Das kann Hempel zufolge jedoch nicht der Fall sein. Denn seines Erachtens muß jede korrekte Erklärung eines Ereignisses E Informationen enthalten, aus denen hervorgeht, daß es (vor dem Auftreten von E) rational gewesen wäre, davon überzeugt zu sein, daß E stattfinden würde. Die Prämissen des Schemas (R) zeigen jedoch nicht, daß man die zu erklärende Handlung erwarten durfte. Denn aus der Tatsache, daß H in einer Situation vom Typ C war und daß es in Situationen vom Typ C rational ist, X zu tun, konnte man weder mit deduktiver Sicherheit noch mit hinreichend großer induktiver Wahrscheinlichkeit folgern, daß H X tun würde. Die tatsächliche Struktur korrekter intentionaler Erklärungen werde daher nicht durch das Schema (R), sondern durch das folgende Schema wiedergegeben:

- (R') (i) H war in einer Situation vom Typ C
(ii) H hatte eine Disposition, rational zu handeln
(iii) Jeder Mensch mit einer Disposition, rational zu handeln, wird in Situationen vom Typ C unausweichlich (mit großer Wahrscheinlichkeit) X tun
-
- (iv) H tat X

Offensichtlich ist diese Argumentation Hempels jedoch nur zwingend, wenn man *schon voraussetzt*, daß Erklärungen nur dann korrekt sein können, wenn sie der »Leibniz-Bedingung« genügen, d. h. wenn aus den in ihnen angeführten Tatsachen hervorgeht, daß das zu erklärende Ereignis zu erwarten war. Dray und auch Mischel haben Hempel deshalb vorgeworfen, er begehe einfach eine *petitio principii*, wenn er – ohne hinreichende Begründung – voraussetze, daß die Leibniz-Bedingung eine notwendige Adäquatheitsbedingung für jede Art von

37 Siehe Hempel (1962 a), (1962 b), (1963) und (1965 b).

Erklärung sei. Ihr Modell der *rationalen Erklärung* sei ja gerade der Versuch, ein zu den herkömmlichen Modellen der wissenschaftlichen Erklärung *alternatives* Modell zu entwickeln. Hempels Auffassung, jede korrekte intentionale Erklärung müsse dem Schema (R') entsprechen, beruhe daher nur auf einem nicht ausgewiesenen Alleinvertretungsanspruch. »Man kann nicht behaupten, die Handlung sei nicht ›wirklich‹ erklärt worden, weil sie nicht aus dem Explanans deduziert worden sei, ohne damit im Hinblick auf die Frage, was zu erklären bedeutet, eine *petitio principii* zu begehen« (Mischel [1963], S. 226). Ich denke, daß dieser Einwand nicht ganz unberechtigt ist.

Überzeugender als die Argumente Hempels scheinen mir deshalb auch die Überlegungen P. M. Churchlands zu sein. Denn Churchland versucht in »Der logische Status von Handlungserklärungen« (1970)³⁸ zwar ebenso wie Hempel zu zeigen, daß intentionale Erklärungen im Gegensatz zu der Auffassung Drays und Mischels doch die Struktur deduktiv-nomologischer Erklärungen haben; aber er orientiert sich dabei viel stärker als Hempel an den Adäquatheitskriterien, die wir bei der Beurteilung von Erklärungen dieser Art tatsächlich zugrunde legen. Churchland will zwei Dinge zeigen: (i) daß es wahre und allgemeine Gesetze gibt, die die Anfangsbedingungen intentionaler Erklärungen mit den zu erklärenden Handlungen verknüpfen (dies war von Dray und z. B. auch von D. Taylor³⁹ bestritten worden), und (ii) daß wir die Wahrheit dieser Gesetze bei der Beurteilung intentionaler Erklärungen auch wirklich voraussetzen.

Im Hinblick auf den ersten Punkt bedient sich Churchland eines komplizierten Verfahrens. Zunächst sammelt er alle Einwände, die man überhaupt gegen die Korrektheit gegebener intentionaler Erklärungen vorbringen kann, um dann einen universellen Konditionalsatz zu bilden, in dessen Antecedens allen diesen Einwänden Rechnung getragen wird. Dabei ergibt sich die folgende Aussage:

(L₁) $\Delta X \wedge \Phi \wedge \Delta H$ (Wenn gilt:
 [1] X will Φ ; und

³⁸ In diesem Band S. 304 ff.

³⁹ Vgl. D. Taylor (1970), Kap. 5 und 6.

- [2] X glaubt, daß der Vollzug von H unter den gegebenen Umständen für ihn ein Mittel sei, um ϕ zu erreichen; und
- [3] es gibt keine Handlung, von der X glaubt, daß er mit ihr ϕ erreichen würde, und für die er eine wenigstens gleichermaßen große Präferenz hat wie für H; und
- [4] X hat keinen anderen Wunsch (bzw. keine anderen Wünsche), der ihn unter den gegebenen Umständen von seinem Wunsch ϕ abbringt; und
- [5] X weiß, wie man H tut;
- [6] X ist in der Lage, H zu tun;

so gilt:

- [7] X tut H) (Churchland 1970, in diesem Band S. 313).

Im Hinblick auf die *Wahrheit* dieser Aussage setzt sich Churchland mit zwei Argumenten auseinander: erstens mit dem von ihm so genannten »Akrasia«-Argument, die Aussage (L₁) sei empirisch falsch, da es völlig irrationale Menschen gebe, die selbst dann H nicht tun, wenn die Bedingungen (1)-(6) alle erfüllt seien, und zweitens mit dem völlig entgegengesetzten Einwand, dem wir schon im Zusammenhang mit dem Logischen Beziehungs-Argument begegnet waren, die Aussage (L₁) könne kein empirisches Kausalgesetz sein, da sie offenkundig analytischen Charakter habe.

Zum ersten Einwand bemerkt Churchland dreierlei: 1. die Fälle, die man unter dem Ausdruck »Akrasia« zusammenfassen könnte, sind im allgemeinen weniger Fälle, in denen jemand die Handlung H nicht ausführt, obwohl die Bedingungen (1) bis (6) alle erfüllt sind, als vielmehr Fälle, in denen jemand »unfähig« ist, die praktischen Überlegungen konsequent zu Ende zu führen, die für vernünftige Annahmen hinsichtlich der Bedingungen (3) und/oder (4) notwendig sind. 2. Die Antecedens-Bedingungen von (L₁) sind so umfassend, daß man sich kaum Beispiele vorstellen kann, die mit diesem Gesetz in Konflikt kommen könnten. »Insbesondere die Bedingungen (4) und (6) machen Unmengen von vermeintlichen Gegenbeispielen zunichte. Es scheint sogar schwierig, sich vorzustellen, daß eine Person L₁ nicht erfüllt, und sich trotzdem vorzustellen, daß diese Person überhaupt Wünsche und Präferenzen hat«

(op. cit., S. 316). 3. Selbst wenn das Gesetz (L_1) in der angegebenen Formulierung aufgrund von »Akrasia«-Fällen oder aus anderen Gründen nicht zutreffen sollte, könnte man ja ohne weiteres z. B. die völlig unspezifische Bedingung »in Abwesenheit störender Einflüsse« mit ins Antecedens aufnehmen und damit jedem möglichen Gegenbeispiel Rechnung tragen. Dieses Verfahren sei auch in anderen Wissenschaften immer wieder an der Tagesordnung.

Außerdem, schreibt Churchland (und dies ist für ihn ein sehr wichtiges Argument): Selbst wenn sich eines Tages herausstellen sollte, daß das Gesetz (L_1) doch aus empirischen Gründen falsch ist, so wäre damit ja immer noch nicht gezeigt, daß wir seine Wahrheit nicht doch bei der Beurteilung intentionaler Erklärungen voraussetzen. Und das ist in der Tat ein ganz wichtiger Punkt. Im Hinblick auf die Frage, ob intentionale Erklärungen ihrer Struktur nach kausale bzw. deduktiv-nomologische Erklärungen sind, ist nämlich nicht entscheidend, ob das Gesetz (L_1) oder irgendein ähnliches Gesetz tatsächlich wahr ist, sondern nur, ob wir die Wahrheit dieses oder ähnlicher Gesetze zur Beurteilung der Korrektheit solcher Erklärungen verwenden.

Zum zweiten Einwand äußert sich Churchland ganz ähnlich wie Fodor und Chihara, auf die er sich auch ausdrücklich bezieht. Die Tatsache, daß man sich Gegenbeispiele gegen das Gesetz (L_1) kaum vorstellen könne, bedeute nicht, daß dieses Gesetz rein analytischen Charakter habe, sondern nur, daß es sich hier um ein »tief verankertes theoretisches Prinzip« handele, »das sowohl für unser Verständnis menschlichen Verhaltens zentral ist als auch für unser Verständnis solcher Zustände wie: etwas Wissen, Glauben und Vorziehen – ... ein Grundprinzip des begrifflichen Rahmens, mit dem wir uns selbst begreifen« (op. cit., S. 317).

Es ist schwierig, vielleicht sogar unmöglich, L_1 zu bestreiten, ohne die begriffliche Maschinerie zu unterminieren, die solch ein Verständnis ermöglicht oder, besser, *konstituiert*; aber mit all dem ist nicht gesagt, daß L_1 in irgendeinem Sinne analytisch ist, der damit unverträglich ist, daß es ein nomologisches Prinzip ist. (ibid.)

Dem braucht, glaube ich, hier nichts mehr hinzugefügt zu werden, da wir auf dieses Problem ja auch schon im Abschnitt a) eingegangen sind.

Im Hinblick auf den Punkt (ii), d. h. im Hinblick auf die Frage, ob intentionale Erklärungen in dem Sinne deduktiv-nomologisch sind, daß wir bei ihrer Beurteilung die Wahrheit von (L₁) voraussetzen, argumentiert Churchland folgendermaßen: Wenn wir die Annahme akzeptieren, daß (L₁) eine wahre nomologische Aussage ist, dann braucht man »Handlungserklärungen keine DN-Interpretation aufzuzwingen«, dann weisen sie sich »solch eine Interpretation ... selbst zu« (op. cit., S. 326). Denn: Welchen Grund außer der Tatsache, daß wir bei der Beurteilung der Adäquatheit intentionaler Erklärungen die Wahrheit von (L₁) tatsächlich voraussetzen, könnte es dafür geben, daß wir die Korrektheit einer gegebenen intentionalen Erklärung nur dadurch in Zweifel ziehen können, daß wir behaupten, daß zumindest eine der Bedingungen (1) bis (6) nicht erfüllt ist.

Dennoch bleibt da vielleicht ein gewisses Unbehagen; denn interessanterweise – und das scheint in gewisser Weise für die Auffassung Drays und Mischels zu sprechen – stellen die ersten vier Bedingungen von (L₁) zugleich die Prämissen eines gültigen praktischen Syllogismus dar: Dann und nur dann, wenn diese vier Bedingungen erfüllt sind, ist es für X rational, H zu tun. Wenn eine dieser Bedingungen nicht erfüllt ist, sind daher nicht nur die Antecedensbedingungen von (L₁) nicht alle erfüllt, dann ist es vielmehr für X auch nicht rational, H zu tun. Doch Churchland schreibt:

... die Lage [kann] kaum als Patt betrachtet werden, wenn es auf der Hand liegt, daß man mit der Konjunktion von (1)-(4) dann und nur dann etwas erklären kann, wenn die Bedingungen (5) und (6) *ebenfalls* auf X zutreffen. Man erinnere sich nochmals an die Beispiele, an denen die Bedingungen (5) und (6) ursprünglich demonstriert worden sind. In solchen Fällen – Fällen, in denen (5) oder (6) *falsch* ist – hat der Handelnde in einem gewissen Sinne H getan, und die Bedingungen (1)-(4) sind erfüllt; aber die Konjunktion der Bedingungen (1)-(4) erklärt dann in *keiner* Hinsicht, weshalb X H getan hat. Kurz, solche Fälle liefern offenbar eine unabsehbar große Klasse von Gegenbeispielen gegen Drays Auffassung. (op. cit., S. 328)

Auf diesen Einwand könnte Dray jedoch, wie Churchland selbst schreibt, erwidern, daß rationale Erklärungen nur dann adäquat sein können, wenn es sich bei dem zu erklärenden

Ereignis um eine »waschechte« Handlung handelt, und daß dies schließlich nur dann der Fall sei, wenn auch die Bedingungen (5) und (6) erfüllt sind. Churchland schreibt jedoch zum Abschluß seiner Argumentation m. E. überzeugend:

... die Behauptung, daß im Falle von Handlungserklärungen ein eigenständiger Typ der Erklärungsrelation vorliege, ist und bleibt unbelegt: Wir können plausiblerweise annehmen, daß Drays vorgebliche Erklärungsrelation in gerade den Fällen vorliegt, in denen es völlig unabhängig davon einleuchtet, daß die spezielle DN-Relation vorliegt, die wir untersucht haben. Was Drays Auffassung erklären kann, läßt sich gleichermaßen gut mit der Annahme erklären, daß L_1 (...) in Handlungserklärungen vorausgesetzt wird; und wenn wir von dieser Annahme ausgehen, dann brauchen wir die Erklärungstypen, die unserer Ansicht nach zu unserem begrifflichen Rüstzeug gehören, nicht zu vervielfachen. (ebd.)

Möglicherweise ist jedoch nicht jedermann von diesem Argument völlig überzeugt, und deshalb scheint es mir sinnvoll zu sein, an dieser Stelle auch noch auf den Aufsatz »Gründe und Ursachen« (1965) hinzuweisen, in dem W. D. Gean ganz unabhängig von P. Churchland sechs Tatsachen aufführt, die ziemlich klar für die Annahme sprechen, daß Dray und Mischel unrecht haben, d. h. daß intentionale Erklärungen ihrer Struktur nach doch keine rationalen, sondern kausale Erklärungen sind.⁴⁰ Dabei weist im übrigen auch Gean im Zusammenhang mit einer Kritik der Thesen von Hart und Honoré⁴¹ auf die Rolle hin, die Gesetzmäßigkeiten im Hinblick auf intentionale Erklärungen bzw. – wie er sagt – Erklärungen durch Gründe spielen:

Verallgemeinerungen werden gebraucht zur Stützung und Schwächung von Erklärungen durch Gründe. Und schließlich: Es gibt zumindest einige Gründe für die Annahme, daß ... Erklärungen durch Gründe Verallgemeinerungen über ähnliche Fälle implizieren. (Gean [1965], in diesem Band S. 220)

Darüber hinaus nennt Gean aber auch noch weitere Gründe, die für den kausalen Charakter intentionaler Erklärungen sprechen: 1. Das kausale Vokabular, mit dem wir normale Kausalbeziehungen bezeichnen, ist auch angemessen, »wenn es darum geht,

⁴⁰ Siehe besonders die Abschnitte II, III. 3 und IV.

⁴¹ Siehe Hart/Honoré (1959).

nach dem Grund für die Handlung einer Person zu fragen, diesen Grund anzuführen oder auf ihn hinzuweisen« (ibid.), d. h. in der Alltagssprache machen wir keinen Unterschied zwischen normalen kausalen und intentionalen Erklärungen. 2. Wir können das Verhalten von Menschen häufig dadurch kontrollieren oder verändern, daß wir ihre Wünsche oder Überzeugungen beeinflussen, indem wir sie dazu bringen, etwas anderes zu wollen oder zu glauben. 3. In intentionalen Erklärungen sind kontrafaktische Aussagen der Art impliziert »Wenn X den Wunsch Y nicht gehabt hätte, hätte er H nicht getan«.

Dieser letzte Punkt scheint mit der eigentlich entscheidende zu sein; denn es ist ein ganz typisches Kennzeichen kausaler Erklärungen und auch anderer Verursachungsbehauptungen, daß in ihnen negative irrealen Konditionalsätze der Art »Wenn A nicht der Fall gewesen wäre, hätte auch B nicht stattgefunden« impliziert sind. In rationalen Erklärungen der Drayschen Art scheint mir aber nichts Entsprechendes enthalten zu sein.

4. Intentionale und mechanistische Erklärungen – das Mechanismusproblem I

In diesem Abschnitt möchte ich auf die im Abschnitt 1 angesprochene Mechanismusproblematik zurückkommen, die durch die beiden Fragen gekennzeichnet ist: 1. Kann eine Körperbewegung auch dann eine Handlung sein, wenn sie vollständig physiologisch determiniert ist? Und wenn ja: 2. Ist es möglich, daß eine Handlung auch dann korrekt intentional erklärt werden kann, wenn die ihr entsprechenden Körperbewegungen vollständig physiologisch determiniert sind? D. h. in diesem Abschnitt soll es zunächst nur um die zweite Frage gehen bzw. um das dieser Frage entsprechende Problem der Vereinbarkeit intentionaler und mechanistischer Erklärungen. Eine Antwort auf die erste Frage wird sich dann ergeben, wenn man die Ergebnisse dieses und des nächsten Abschnitts zusammennimmt.

Charles Taylor, der sich in seinem Aufsatz »Wie ist Mechanismus vorstellbar?« (1971) ausführlich mit dem Problem der Vereinbarkeit intentionaler und mechanistischer Handlungs-

erklärungen auseinandersetzt, schreibt am Anfang seiner Überlegungen m. E. ganz plausibel, daß dieses Problem *prima facie* den Charakter einer Kantschen Antinomie zu haben scheint:

Der gesunde Menschenverstand unserer Zeit, einigermaßen durch die wissenschaftliche Tradition informiert, scheint über dieser Frage spontan in eine Kantsche Antinomie zu verfallen (. . .); das heißt, sowohl die These als auch die Antithese scheinen auf soliden Schlußfolgerungen zu beruhen. Einerseits dünkt es uns natürlich, von der Annahme auszugehen, daß unserer Fähigkeit, das Funktionieren von uns selbst und anderen belebten Organismen durch Körperchemie und Neurophysiologie zu erklären, keine obere Grenze gesetzt ist, und ebenso natürlich ist die Annahme, daß solche Erklärungen mechanistisch sein werden – vor allem angesichts der Sterilität konkurrierender Ansätze, etwa des Vitalismus. Es dünkt uns sogar plausibel zu behaupten, daß »mechanistische Erklärung« ein Pleonasmus sei, denn jede andere Art der Begründung scheint den Problemen der Erklärung auszuweichen; mit anderen Worten, sie vermehrt nicht unsere Fähigkeit, die Phänomene vorherzusagen und zu kontrollieren, wie wir es von Erklärungen erwarten.

Andererseits ist der gesunde Menschenverstand bei der Aussicht auf eine vollständige mechanistische Begründung des Verhaltens alarmiert; nicht nur praktisch alarmiert, wegen des skrupellosen Gebrauchs, der von solcher Kenntnis gemacht werden könnte, sondern auch metaphysisch alarmiert, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, wegen dem, was eine solche Erklärung uns über uns lehren würde. Ihren allgemeinsten Ausdruck findet diese Besorgnis anlässlich der Frage des Determinismus sowie in dem Gefühl, daß eine vollständige mechanistische Erklärung irgendwie den ganzen Komplex unserer Ideen, die um Freiheit und moralische Verantwortlichkeit kreisen, radikal in Frage stellen würde. (Taylor [1971], S. 118 f.)

Taylor geht jedoch im Gegensatz zu den Vertretern des Neuen Dualismus davon aus, daß sich diese *prima facie* Antinomie nicht einfach dadurch aus der Welt schaffen läßt, daß man »die Streitenden in verschiedene Zimmer sperrt«, indem man intentionale Handlungserklärungen und mechanistische Erklärungen von Körperbewegungen verschiedenen Sprachspielen zurechnet. Und ähnlich wie Taylor argumentiert auch N. Malcolm, der in »Ist der Mechanismus vorstellbar?« (1968)⁴² mit einer etwas anderen Zielsetzung, aber doch sehr ähnlich wie J. Bogen

42 In diesem Band S. 332 ff.

(s. oben S. 33 ff.) an einem Beispiel zu zeigen versucht, daß sich die Verträglichkeits-These Meldens nicht halten läßt. Malcolms Argument lautet etwa so: Stellen wir uns vor, ein Mann M klettert eine Leiter hinauf, weil er seinen Hut von dem Dach holen will, an das er die Leiter gestellt hat; dann ist offenbar die intentionale Erklärung zutreffend »M klettert die Leiter hinauf, um seinen Hut vom Dach zu holen«. Die Frage ist jedoch, ob diese Erklärung auch dann zutreffen würde, wenn die Körperbewegungen, die das Die-Leiter-Hinaufklettern M.s ausmachen, vollständig physiologisch determiniert wären. Malcolms Antwort lautet: Nein. Denn, so argumentiert er, wenn die physiologische Determinierung der Körperbewegungen M.s tatsächlich vollständig wäre, dann würde das bedeuten, daß M auch dann diese Körperbewegungen ausführen würde (und d. h., daß M auch dann die Leiter in genau derselben Weise hinaufklettern würde), wenn er *nicht* die Absicht hätte, seinen Hut vom Dach zu holen, und das wiederum würde bedeuten, daß diese Absicht in diesem Fall *gar nichts* mit der Tatsache zu tun hätte, daß M die Leiter hinaufklettert. Die gegebene intentionale Erklärung wäre daher notwendigerweise inkorrekt.

[Die vollständige mechanische Erklärbarkeit der Körperbewegungen A.s] implizierte sicher, daß sein Wunsch oder seine Absicht, seinen Hut zurück zu bekommen, nichts damit zu tun hatte, daß er die Leiter hochkletterte. Eine Erwähnung seiner Absicht oder des von ihm verfolgten Zwecks wäre keine Erklärung, nicht einmal ein Teil einer Erklärung, seiner Bewegungen auf der Leiter. Sind die neuralen Ausgangszustände seines Körpers und allgemeine Gesetze bezüglich der Korrelation dieser Zustände mit Muskelkontraktionen und Gliederbewegungen gegeben, hätte er sich, ungeachtet seines Wunsches oder seiner Absicht so bewegt, wie er es getan hat. Wenn alle seine Bewegungen durch seine neurophysiologischen Ausgangszustände (seine »Programmierung«) vollständig erklärt wären, wäre es nicht wahr, daß diese Bewegungen stattgefunden haben, *weil* er seinen Hut haben wollte oder die Absicht hatte, ihn zu holen. (Malcolm [1968], S. 341)

Ganz ähnlich wie Malcolm argumentiert auch Taylor selbst, wenn er schreibt:

Das grundlegende Problem ist, daß unsere alltäglichen Erklärungen des Handelns in einem unkomplizierten Sinne kausal sind, auch wenn sie nicht mechanistisch sind. Wenn ich weiß, daß jemand das,

was er tut, deshalb tut, weil er das Ziel Z hat, dann bin ich in der Lage, den Verlauf seines Verhaltens in einer Weise vorherzusagen und unter gewissen Bedingungen auch zu beeinflussen, wie ich es vorher nicht konnte. Kenne ich die Zwecke, Wünsche, Gefühle oder dergleichen, welche das Verhalten der Menschen bedingen, dann kenne ich den kausalen Hintergrund ihres Handelns und weiß daher besser, wie es zu verändern oder umzuleiten wäre, was in Zukunft unter welchen Bedingungen geschehen kann usw. Kurz, unsere alltäglichen Erklärungen lassen konjunktivische und kontrafaktische Bedingungssätze ebenso zu wie die mechanistischen kausalen Erklärungen. ... Aber zwei solche kausale Erklärungen, d.h. Erklärungen, welche Bedingungssätze hervorbringen, sind automatisch potentielle Rivalen. (op. cit., S. 122 f.)

Denn, so argumentiert Taylor weiter, wenn wir ein bestimmtes Verhalten erstens durch die Intention Z_a erklären und zweitens durch den neurophysiologischen Zustand P_1 , dann impliziert die zweite – mechanistische – Erklärung, daß dieses Verhalten nicht oder in anderer Form stattgefunden hätte, wenn nicht P_1 , sondern zum Beispiel P_2 der Fall gewesen wäre. Möglicherweise entspricht aber P_2 dem motivationalen Zustand Z_b . Dann würde aus der zweiten, der neurophysiologischen Erklärung folgen, daß das zu erklärende Verhalten nicht oder in modifizierter Form stattgefunden hätte, wenn statt Z_a Z_b der Fall gewesen wäre; denn Z_b entspricht dem neurophysiologischen Zustand P_2 . »Aber, vorausgesetzt, unsere Erklärung durch Z_a wäre so geartet, daß sie uns zu der Voraussage führen würde, daß der Wechsel zu Z_b das Verhalten intensivieren oder irgendwie anders verändern würde (während der Wechsel von P_1 zu P_2 keine parallele Vorhersage zur Folge hätte)? In diesem Fall könnten die zwei Erklärungen nicht beide richtig sein; normalerweise würden wir zwischen ihnen entscheiden, in dem wir P_1 - Z_b herstellen und zusehen würden, was geschieht« (op. cit., S. 123 f.).

Diese Argumentation Taylors ist jedoch recht eigenartig, und das geht, soweit ich sehen kann, zumindest zum Teil darauf zurück, daß Taylor hier fälschlicherweise davon ausgeht, daß aus Erklärungen positive Bedingungssätze folgen, die uns sagen, was passiert wäre, wenn statt des zur Erklärung herangezogenen Ereignisses ein anderes Ereignis stattgefunden hätte. Tatsächlich sind in Erklärungen jedoch nur negative Bedingungs-

sätze impliziert, d. h. Bedingungssätze, aus denen hervorgeht, was *nicht* passiert wäre, wenn das zur Erklärung herangezogene Ereignis *nicht* der Fall gewesen wäre. Dennoch hat Taylor im Prinzip recht, wenn er behauptet, daß intentionale und mechanistische Erklärungen potentielle Rivalen sind, da sich aus ihnen Bedingungssätze ergeben, die sich möglicherweise widersprechen.

Denn nehmen wir z. B. den Fall, daß die Körperbewegung *x* in einer gegebenen Situation als die Handlung *y* interpretiert werden und daß man *x* durch den neurophysiologischen Zustand *P* und *y* durch den motivationalen Zustand *Z* erklären kann. Dann gilt folgendes: aus der intentionalen Erklärung von *y* durch *Z* folgt der Bedingungssatz, daß die der Handlung *y* entsprechende Körperbewegung *x* nicht stattgefunden hätte, wenn der motivationale Zustand *Z* nicht der Fall gewesen wäre. Eine intentionale Erklärung der Art »*y*, weil *Z*« ist nämlich – und das genau ist das Argument Malcolms – dann falsch, wenn die der Handlung *y* entsprechende Körperbewegung in der gegebenen Situation auch dann stattgefunden hätte, wenn der Handelnde das Motiv *Z* nicht gehabt hätte. Die mechanistische Erklärung von *x* durch *P* ihrerseits impliziert jedoch, daß *x* unter den gegebenen neurophysiologischen Bedingungen, die *P* einschließen, notwendig stattfinden *mußte*, d. h. daß *x* unter diesen Bedingungen auch dann stattgefunden hätte, wenn der motivationale Zustand *Z* nicht vorgelegen hätte. Die Richtigkeit der mechanistischen Erklärung von *x* durch *P* scheint also notwendig die Falschheit der intentionalen Erklärung von *y* durch *Z* zur Folge zu haben.

Die Verträglichkeits-These – das bestätigt sich damit nur noch einmal – ist also auf keinen Fall haltbar. Denn die These (7), daß es korrekte intentionale Erklärungen gibt, ist offenbar nicht erst dann mit der Mechanismus-These (4a) unvereinbar, wenn die starke These (3a) gilt; sondern auch schon dann, wenn nur die schwächere These gilt:

(3b) Die Behauptung »A tut X, weil er die Absicht Y hat« impliziert die Behauptung »Die der Handlung X entsprechenden Körperbewegungen würden nicht stattfinden, wenn A die Absicht Y nicht hätte«.

Und diese These – das sollte aufgrund der Argumentation

Malcolms klar geworden sein – ist zweifellos wahr. Intentionale und mechanistische Erklärungen müssen daher auf jeden Fall als potentielle Rivalen angesehen werden.

Daß verschiedene Erklärungen desselben Ereignisses miteinander rivalisieren, ist jedoch, so könnte man sagen, im wissenschaftlichen Alltag keineswegs ungewöhnlich. Phänomene wie Epilepsie, die früher auf das Wirken von Hexen und anderen bösen Geistern zurückgeführt wurden, werden heute z. B. durch Schädigungen im Gehirn der betreffenden Patienten erklärt. Während die Wissenschaft fortschreitet, ersetzen immer wieder neue, adäquatere Erklärungen die althergebrachten, die sich als überholt erwiesen haben. Warum sollten wir also angesichts der Tatsache, daß es sich bei intentionalen und mechanistischen Erklärungen um rivalisierende Erklärungsversuche handelt, nicht sagen, daß die Frage, welcher Typ von Erklärung der adäquatere ist, eine empirische Frage ist, die sich im weiteren Forschungsprozeß klären wird, und daß wir, falls sich herausstellen sollte, daß mechanistische Erklärungen fruchtbarer sind, da sie uns bessere Voraussagen und eine effektivere Kontrolle von Verhalten ermöglichen, die hergebrachte Form intentionaler Handlungserklärungen zugunsten der mechanistischen Erklärungen aufgeben sollten. Dies wäre in etwa die Position des *eliminativen* Materialismus,⁴³ demzufolge der Fortschritt der biochemischen und neurophysiologischen Forschungen schon heute zeigt, daß grundsätzlich alles Verhalten in adäquater Weise mechanistisch erklärbar ist und daß daher alle intentionalen Erklärungen, in den auf motivationale oder andere geistige Zustände irgendwelcher Art Bezug genommen wird, aufgegeben werden müssen, da sie obsolet geworden sind.

Doch auch dies ist, wie Malcolm und auch Taylor m. E. zu Recht betont haben, keine haltbare Position. Malcolm versucht sogar zu zeigen, daß diese Position zu einem pragmatischen Widerspruch führt. Denn seines Erachtens ist auf der einen Seite die Annahme eines allgemeinen Mechanismus mit jeder Art absichtlichen Verhaltens unvereinbar, auf der anderen Seite aber die *Äußerung* der Behauptung »Die Annahme des allge-

⁴³ Diese Bezeichnung übernehme ich von Rosenthal. Vgl. Rosenthal (1971). Zu den Vertretern des eliminativen Materialismus wären etwa zu rechnen P. K. Feyerabend und R. Rorty.

meinen Mechanismus ist richtig« selbst eine absichtliche Handlung. Taylor dagegen schreibt lakonisch, aber plausibel:

Die Antwort . . . ist ganz einfach, daß diese Annahme zu widersinnig ist, als daß man sich zu ihr bekennen könnte. Denn wir sprechen hier nicht über die Zurückweisung dieses oder jenes Altweibermärchens über das Verhalten wie etwa, daß das Rhinoceroshorn das sexuelle Verlangen steigere. Stünde jegliche effektiv-kausale physiologische Erklärung im selben logischen Verhältnis zu unserer alltäglichen Erklärung durch Motive wie zu der Erklärung durch Reflexe, dann müßten wir feststellen, daß kein Teil unseres Verhaltens den Namen »Handlung« verdiene, daß unser gesamtes Vokabular mit all den Unterscheidungen, die es bezeichnet, systematisch unanwendbar wäre, daß die von uns wahrgenommenen Beziehungen zwischen dem Tun von X und dem Wunsch, X zu tun, unbegründet wären, usw. Und dies ist einfach zu widersinnig, als daß man sich damit abfinden könnte. (op. cit., S. 126)

Sind wir damit aber nicht doch zu der Schlußfolgerung Malcolms gezwungen, daß Körperbewegungen, die Handlungen entsprechen, die intentional erklärbar sind, nicht vollständig physiologisch determiniert sein können, und daß daher, da es solche Handlungen doch wohl gibt, die These (4a) – das Prinzip der vollständigen physiologischen Determiniertheit aller physiologischen Vorgänge – falsch sein muß?

Dazu ist zunächst zu sagen, daß wir vorhin nur gezeigt hatten, daß es sich bei intentionalen und mechanistischen Erklärungen um *potentielle* Rivalen handelt, die *dann* miteinander in Konflikt geraten, wenn die Bedingungssätze, die aus ihnen folgen, zu entgegengesetzten Konsequenzen führen. Intentionale und mechanistische Erklärungen sind also nicht grundsätzlich unvereinbar, sondern nur dann, wenn die entsprechenden Bedingungssätze zu widersprüchlichen Annahmen führen. Und das wäre z. B. ausgeschlossen, wenn zwischen dem motivationalen Zustand Z und dem neurophysiologischen Zustand P zumindest eine empirische Äquivalenz bestünde, derzufolge gelten würde: »Z genau dann, wenn P«.

Damit ist aber eine mögliche Lösung des Problems der Vereinbarkeit intentionaler und mechanistischer Erklärungen klar: Diese beiden Erklärungsarten wären dann miteinander vereinbar, wenn es möglich wäre, die psychologischen Gesetzmäßigkeiten, auf denen intentionale Erklärungen beruhen, in dem

Sinne auf die Gesetze der Neurophysiologie zu reduzieren, in dem man z. B. das Gesetz von Boyle und Mariotte (»Das Produkt aus dem Volumen eines Gases und dem auf ihm lastenden Druck ist konstant«) und das Gesetz von Gay-Lussac (»Das Volumen eines Gases wächst bei konstantem Druck linear mit der Temperatur«) auf die kinetische Theorie der Gase reduzieren kann. In diesem Falle wären nämlich – und genau das ist z. B. von den Vertretern der ursprünglichen Identitätstheorie⁴⁴ auch behauptet worden – die geistigen Zustände eines Menschen *empirisch identisch* mit bestimmten biochemischen und/oder bioelektrischen Zuständen in seinem Nervensystem – so wie die Temperatur eines Gases empirisch identisch ist mit der mittleren kinetischen Energie seiner Moleküle. (Der Zustand »Erdnüsse wollen« wäre also z. B. identisch mit einem bestimmten elektrischen Erregungsmuster in bestimmten Teilen des Zentralnervensystems.) Falls es möglich sein sollte, psychologische auf neurophysiologische Gesetze zu reduzieren, bestünde zwischen geistigen und physiologischen Zuständen also nicht nur eine empirische Äquivalenz, sondern sogar eine empirische Identität.

Gegen die Möglichkeit einer solchen Reduktion wendet Malcolm jedoch ein, daß die psychologischen Gesetzmäßigkeiten, durch die Intentionen und Handlungen miteinander verknüpft sind, nicht den Charakter kontingenter Gesetze hätten und daß daher eine Reduktion dieser Gesetze auf vermeintlich fundamentalere mechanistische auf keinen Fall möglich sei. Denn im Falle einer solchen Reduzierbarkeit wären psychologische Gesetze von den fundamentaleren mechanistischen in dem Sinne abhängig, daß man im Rahmen der zugrunde liegenden mechanistischen Theorie Bedingungen formulieren könnte, unter denen die reduzierten psychologischen Gesetze nicht gelten würden. Wegen ihres nicht-kontingenten Charakters sei es jedoch ausgeschlossen, daß diese Gesetze auch nicht gelten könnten.

Unser Vergleich der verschiedenen logischen Naturen teleologischer Prinzipien und neurophysiologischer Gesetze ermöglicht es uns zu sehen, daß erstere nicht abhängig von letzteren sein können. Der apriorische Zusammenhang zwischen Absicht oder Zweck und Ver-

⁴⁴ Vgl. etwa Place (1956) und Smart (1959 c).

halten kann nicht *nicht* bestehen, und daher kann er auch nicht kontingent von irgendeiner kontingenten Gesetzmäßigkeit abhängig sein. Die neurophysiologischen Verhaltensklärungen könnten sich gar nicht, im erklärten Sinn, als grundlegender erweisen als die von uns alltäglich verwendeten Erklärungen durch Zwecke. (op. cit., S. 338)

Gegen dieses Argument Malcolms läßt sich jedoch einwenden, daß, wie sich im Abschnitt 3 schon gezeigt hatte, die psychologischen Gesetze, die intentionalen Erklärungen zugrunde liegen, keinen rein analytischen, sondern bestenfalls quasi-analytischen Charakter haben und daß quasi-analytische Aussagen sich im Laufe des Forschungsprozesses durchaus als falsch erweisen können. Denn wie z. B. auch H. Putnam in »Language and Reality« (1974) betont:⁴⁵ Wenn wir eine theoretische Entität oder Eigenschaft einführen, um einen bestimmten Sachverhalt zu erklären, dann kann man zwar sagen, daß zwischen der postulierten Entität und dem erklärten Sachverhalt eine Art »begrifflicher« Beziehung besteht, da meist auch in der Beschreibung der eingeführten theoretischen Entität auf das erklärte Phänomen Bezug genommen wird. Aus dieser Tatsache kann man jedoch nicht schließen, daß die postulierte Beziehung zwischen theoretischer Entität und erklärtem Sachverhalt nicht auch nicht bestehen könnte. Putnam, der sich auf Überlegungen S. Kripkes bezieht, schreibt:⁴⁶ Ein Wissenschaftler kann ein neues Elementarteilchen z. B. einführen, indem er sagt »Ich glaube, daß es ein Elementarteilchen gibt, das für diese und jene Effekte verantwortlich ist; ich werde dieses Teilchen *Quark* nennen«. Doch diese Art der Einführung des Ausdrucks »Quark« hat nicht zur Folge, daß »Quark« synonym ist mit dem Ausdruck »Elementarteilchen, das für diese und jene Effekte verantwortlich ist« oder daß Sätze wie »Unter anderen Bedingungen wären Quarks möglicherweise nicht für diese Effekte verantwortlich gewesen« von vornherein als sinnlos oder falsch angesehen werden müssen. Auch wenn geistige Zustände zur Erklärung bestimmter Verhaltensweisen eingeführt werden, folgt also nicht, daß entsprechende psychologische Gesetze, die diese geistigen Zustände mit diesen Verhaltensweisen verknüpfen, notwendig und immer wahr sein müssen.

⁴⁵ Vgl. zu dieser Argumentation von Putnam auch oben Abschn. 3a).

⁴⁶ Siehe Putnam (1975d), S. 274.

Doch wie dem auch sei, nicht nur von Malcolm, auch von anderen Autoren – so z. B. von J. A. Fodor und von Putnam selbst – ist die Annahme kritisiert worden, psychologische Gesetze könnten auf *dieselbe* Weise auf die Gesetze der Neurophysiologie reduziert werden wie die Gesetze von Boyle und Mariotte und von Gay-Lussac auf die kinetische Gastheorie. In »Geist und Maschine« (1960) vertritt Putnam zwar noch die Auffassung, geistige Zustände seien mit physiologischen Zuständen im Sinne einer Reduktionstheorie empirisch identisch. In späteren Aufsätzen rückt er jedoch von dieser These ebenso ab wie Fodor in seinen Arbeiten zu diesem Thema. Allerdings: Auch der von Fodor, Putnam und – in etwas modifizierter Form – auch von D. K. Lewis als Alternative zur Identitätstheorie vertretene *funktionale Materialismus* liefert eine einfache und elegante Lösung des Problems der Vereinbarkeit intentionaler und mechanistischer Erklärungen.⁴⁸ Denn, obwohl diese Theorie der Möglichkeit, psychologische auf physiologische Theorien im herkömmlichen Sinne zu reduzieren, kritisch gegenübersteht, sind auch ihr zufolge die geistigen Zustände eines Menschen *in gewisser Weise* identisch mit bestimmten physiologischen Zuständen in seinem Körper, wenn auch diese Identität von ganz anderer Art ist als die von den Identitätstheoretikern postulierte.⁴⁹ Denn – so lautet die Grundthese des funktionalen Materialismus – geistige Zustände sind nicht generell identisch mit bestimmten *physiologisch oder biochemisch*

47 Auch diesen Ausdruck übernehme ich von Rosenthal. (Vgl. Anm. 43.) Zum funktionalen Materialismus vgl. Putnam (1960), (1964), (1967a), (1967b), (1969), (1975c) und (1975d), Fodor (1964) und (1968) sowie Lewis (1966) und (1975). Deutsche Übersetzungen der Aufsätze Putnam (1960), Fodor (1964) und Lewis (1966) finden sich in diesem Band S. 364 ff., S. 398 ff. und S. 412 ff.

48 Die folgende Argumentation entspricht im wesentlichen meinem Vortrag (1977a).

49 Putnam und Fodor sprechen in ihren Arbeiten ausdrücklich nicht von einer *Identität* geistiger und physiologischer Vorgänge. Diese Zurückhaltung geht jedoch darauf zurück, daß beide Autoren von einem Begriff theoretischer Identität ausgehen, dessen Unangemessenheit Lewis in (1975) m. E. überzeugend nachweist. Wenn man der Auffassung von Lewis folgt – und das tue ich hier –, dann muß man als Vertreter des funktionalen Materialismus sagen, daß geistige und physiologische Zustände identisch sind, ohne deshalb ein Reduktionist zu sein.

Doch wie dem auch sei, nicht nur von Malcolm, auch von anderen Autoren – so z. B. von J. A. Fodor und von Putnam selbst – ist die Annahme kritisiert worden, psychologische Gesetze könnten auf *dieselbe* Weise auf die Gesetze der Neurophysiologie reduziert werden wie die Gesetze von Boyle und Mariotte und von Gay-Lussac auf die kinetische Gastheorie. In »Geist und Maschine« (1960) vertritt Putnam zwar noch die Auffassung, geistige Zustände seien mit physiologischen Zuständen im Sinne einer Reduktionstheorie empirisch identisch. In späteren Aufsätzen rückt er jedoch von dieser These ebenso ab wie Fodor in seinen Arbeiten zu diesem Thema. Allerdings: Auch der von Fodor, Putnam und – in etwas modifizierter Form – auch von D. K. Lewis als Alternative zur Identitätstheorie vertretene *funktionale Materialismus* liefert eine einfache und elegante Lösung des Problems der Vereinbarkeit intentionaler und mechanistischer Erklärungen.⁴⁸ Denn, obwohl diese Theorie der Möglichkeit, psychologische auf physiologische Theorien im herkömmlichen Sinne zu reduzieren, kritisch gegenübersteht, sind auch ihr zufolge die geistigen Zustände eines Menschen *in gewisser Weise* identisch mit bestimmten physiologischen Zuständen in seinem Körper, wenn auch diese Identität von ganz anderer Art ist als die von den Identitätstheoretikern postulierte.⁴⁹ Denn – so lautet die Grundthese des funktionalen Materialismus – geistige Zustände sind nicht generell identisch mit bestimmten *physiologisch oder biochemisch*

47 Auch diesen Ausdruck übernehme ich von Rosenthal. (Vgl. Anm. 43.) Zum funktionalen Materialismus vgl. Putnam (1960), (1964), (1967a), (1967b), (1969), (1975c) und (1975d), Fodor (1964) und (1968) sowie Lewis (1966) und (1975). Deutsche Übersetzungen der Aufsätze Putnam (1960), Fodor (1964) und Lewis (1966) finden sich in diesem Band S. 364 ff., S. 398 ff. und S. 412 ff.

48 Die folgende Argumentation entspricht im wesentlichen meinem Vortrag (1977a).

49 Putnam und Fodor sprechen in ihren Arbeiten ausdrücklich nicht von einer *Identität* geistiger und physiologischer Vorgänge. Diese Zurückhaltung geht jedoch darauf zurück, daß beide Autoren von einem Begriff theoretischer Identität ausgehen, dessen Unangemessenheit Lewis in (1975) m. E. überzeugend nachweist. Wenn man der Auffassung von Lewis folgt – und das tue ich hier –, dann muß man als Vertreter des funktionalen Materialismus sagen, daß geistige und physiologische Zustände identisch sind, ohne deshalb ein Reduktionist zu sein.

definierten Gehirnzuständen; sie sind vielmehr jeweils die physiologischen Zustände eines Organismus, die die für diese geistigen Zustände *charakteristischen funktionalen Eigenschaften* haben. Wir treffen hier also wieder auf die Unterscheidung zwischen funktionaler und physikalischer Betrachtungsweise, die schon im Abschnitt 2 eine wesentliche Rolle gespielt hat und die in der Tat für das Verständnis einer ganzen Reihe grundlegender handlungstheoretischer Probleme von zentraler Bedeutung ist.

D. K. Lewis erläutert den Unterschied zwischen funktionalen und physikalischen Beschreibungen in seinem Aufsatz »Eine Argumentation für die Identitätstheorie« (1966) zunächst am Beispiel eines zylindrischen Kombinationsschlusses für Fahrräder. *Funktional* beschreiben wir ein solches Schloß (und natürlich auch andere Schlösser) z. B., wenn wir sagen, es sei »offen« oder es sei »geschlossen«. Denn die Zustände des Geöffnet- bzw. Geschlosseneins sind funktional (d. h. mit Bezug auf ihre typischen Ursachen und/oder Wirkungen) definiert. Offen ist ein Schloß der beschriebenen Art genau dann, wenn sich die Schlaufe schon mit geringer Kraftanstrengung aus dem Schloß ziehen läßt; geschlossen ist es, wenn sich die Schlaufe auch mit großer Kraftanstrengung nicht aus dem Schloß ziehen läßt. *Physikalisch* beschreiben wir das Schloß dagegen z. B., wenn wir sagen: »Die Nuten der Stahlringe, die sich im Inneren dieses Schlosses befinden, liegen genau in einer Reihe«.

Wenn wir die Zustände eines Schlosses funktional oder physikalisch charakterisieren, schreiben wir ihm jedoch nicht verschiedene oder gar verschiedenartige Zustände zu. Die funktionalen Zustände des Offen- bzw. Geschlosseneins sind keine Zustände, die zu den möglichen physikalischen Zuständen des Schlosses noch hinzutreten; sie sind vielmehr genau zwei dieser Zustände, und zwar die, die die erforderlichen funktionalen Eigenschaften besitzen. Denn zu sagen, das System S befindet sich im funktionalen Zustand F, bedeutet nichts anderes als zu sagen, daß sich S in dem (physikalischen) Zustand befindet, der die für F charakteristischen funktionalen Eigenschaften hat. Für das betrachtete Schloß ist daher der funktionale Zustand des Offenseins *identisch* mit dem physikalischen Zustand, bei dem die Nuten der Stahlringe in einer Reihe liegen. Denn dann und

nur dann, wenn das der Fall ist, läßt sich die Schlaufe schon mit geringer Anstrengung aus dem Schloß ziehen.

Dennoch kann der Zustand des Geöffnetseins eines Schlosses *nicht generell* mit dem Zustand des In-einer-Reihe-Liegens der Nuten identifiziert werden. Denn, wie die verschiedenen Arten von Schlössern zeigen, gibt es sehr viele verschiedene physikalische Zustände, die alle die für diesen funktionalen Zustand charakteristischen Eigenschaften haben. Alle diese Zustände sind, wie Fodor sagt, *Modelle* für den funktionalen Zustand des Geöffnetseins. In einem Schloß kann der Zustand des Offenseins daher mit dem physikalischen Zustand A identisch sein, während er in einem anderen mit dem physikalischen Zustand B identisch ist. Wichtig ist nur, daß die Zustände A und B jeweils die erforderlichen funktionalen Eigenschaften besitzen, d. h. daß sich die Schlaufe genau dann leicht aus dem Schloß ziehen läßt, wenn der Zustand A bzw. B vorliegt. Obwohl das Offensein eines Schlosses also in jedem speziellen Zusammenhang mit einem bestimmten physikalischen Zustand identisch ist, kann man daher diesen funktionalen Zustand nicht generell mit einem bestimmten physikalischen Zustand gleichsetzen; denn nicht in allen Zusammenhängen ist der funktionale Zustand »Offensein« mit dem gleichen physikalischen Zustand identisch.

Auf sprachlicher Ebene spiegelt sich die Identität von funktionalen und physikalischen Zuständen darin wider, daß man z. B. sagen kann, daß die Sätze »Dieses Schloß ist offen« und »In diesem Schloß liegen die Nuten der Stahlringe genau in einer Reihe« im Falle des oben betrachteten zylindrischen Kombinationsschlosses denselben Zustand als Referenzobjekt, daß sie also dieselbe *Bedeutung* haben. Doch ist ihr *Sinn* natürlich verschieden; denn sie beschreiben diesen Zustand auf sehr verschiedene Weise. Daher kann man funktionale und physikalische Beschreibungen auch nicht einfach aufeinander reduzieren; sie vermitteln ganz verschiedene Informationen. Wenn ich nämlich sage »System S befindet sich im funktionalen Zustand F«, dann charakterisiere ich damit den Zustand, in dem sich S befindet, durch seine funktionalen Eigenschaften; d. h. ich mache eine Aussage darüber, wie sich S in bestimmten Situationen verhalten wird. Mit dem Satz »S befindet sich im physikalischen

Zustand Z_* mache ich dagegen eine Aussage über die innere mechanische Struktur von S , aus der ich im allgemeinen nicht ohne weiteres erschließen kann, wie sich S verhalten wird. Denn, wie Putnam ausführlich zu zeigen versucht hat,⁵⁰ kann man weder aus der funktionalen Beschreibung eines Systems auf dessen mechanische Struktur, noch aus einer physikalischen Beschreibung dieser mechanischen Struktur auf das funktionale Verhalten des Systems schließen. Beide Beschreibungsweisen haben daher ihr eigenes Recht. Beide können nicht durch die jeweils andere ersetzt werden.

Deutlicher wird dies vielleicht noch anhand der Überlegungen, mit deren Hilfe Putnam in dem Aufsatz »Geist und Maschine« versucht, den Unterschied zwischen funktionaler und physikalischer Betrachtungsweise am Beispiel von Turingmaschinen zu erläutern. Unter Turingmaschinen versteht man einen sehr einfachen Typ von Rechenmaschinen. Jede Turingmaschine arbeitet über einem eindimensionalen, in beide Richtungen (potentiell) unendlichen Band, das in einzelne Felder unterteilt ist. Die Felder dieses Bandes können leer sein oder je ein Symbol eines vorgegebenen Alphabets A enthalten. Die Maschine selbst kann das Feld, über dem sie steht (ihr Arbeitsfeld), lesen – d. h. sie kann erkennen, welches Symbol auf diesem Feld steht – und sie kann eine Reihe von Operationen ausführen: sie kann das Symbol auf dem Arbeitsfeld löschen oder ein Symbol des Alphabets A auf dieses Feld drucken, sie kann das Band um je ein Feld nach links oder nach rechts verschieben und sie kann stoppen, d. h. sich selbst abschalten. Die Arbeitsweise jeder Turingmaschine wird vollständig bestimmt durch ihre Maschinentafel, die man als eine endliche Folge von Quadrupeln (x, i, o, y) darstellen kann.⁵¹ Dabei sind x und y Variable für die verschiedenen Zustände, die die Maschine annehmen kann, i ist eine Variable für Bandinschriften und o eine Variable für Operationen. Die folgende Maschinentafel z. B. beschreibt das Verhalten einer sehr einfachen Addiermaschine, die ich M^+

⁵⁰ Vgl. Putnam (1967 a).

⁵¹ Putnam selbst wählt die Darstellung durch Matrizen. Ich habe mich hier und in (1977 a) aber für die hierzulande wohl bekanntere Darstellung durch Folgen von Quadrupeln entschieden, die auch von Hermes in *Aufzählbarkeit, Entscheidbarkeit, Berechenbarkeit*, Berlin/Göttingen/Heidelberg 1961 gewählt wird.

nennen möchte und die über dem Alphabet $\{1, +\}$ arbeitet (\square ist im folgenden immer das Zeichen für das leere Feld):

- (0, 1, l, 0)
- (0, +, a₁, 1)
- (0, \square , l, 0)
- (1, 1, r, 1)
- (1, +, s, 1)
- (1, \square , l, 2)
- (2, 1, a₀, 2)
- (2, +, s, 2)
- (2, \square , s, 2)⁵²

Die Quadrupel dieser Maschinentafel kann man auch als Verhaltensgesetze auffassen, die beschreiben, was M^+ tut, wenn sie sich in dem durch das erste Symbol des Quadrupels bezeichneten Zustand befindet. Den neun Quadrupeln der Maschinentafel von M^+ entsprechen dann die neun Gesetze:

- (a) Wenn M^+ im Zustand 0 ist, dann verschiebt M^+ das Band um ein Feld nach links und bleibt im Zustand 0, wenn sie eine 1 liest.
- (b) Wenn M^+ im Zustand 0 ist, dann druckt M^+ eine 1 und geht in den Zustand 1 über, falls sie ein + liest.

.....

- (i) Wenn M^+ im Zustand 2 ist, dann bleibt M^+ im Zustand 2 und schaltet ab, wenn sie über einem leeren Feld steht.

In unserem Zusammenhang ist hierbei besonders wichtig, daß die drei Zustände 0, 1 und 2, die M^+ annehmen kann und die Putnam ihre *logischen* Zustände nennt, allein durch ihre funktionalen Eigenschaften charakterisiert sind, d. h. durch das, was M^+ bei gegebenem »input« (Bandbeschriftung) tut, wenn sie sich in einem dieser Zustände befindet, und daß man daher die Verhaltensgesetze (a)-(i) als »implizite« funktionale Definitionen dieser Zustände auffassen kann.

52 Die Operationssymbole bedeuten hier folgendes:
 r: Verschieben des Bandes um ein Feld nach rechts
 l: Verschieben des Bandes um ein Feld nach links
 s: Stoppen
 a₀: Löschen des Symbols auf dem Arbeitsfeld
 a₁: Drucken einer 1 (wobei gegebenenfalls das Arbeitsfeld zuerst gelöscht wird)

Für die Realisierung der Turingmaschine M^+ folgt daraus, daß man jedes physikalische System D , das die für alle Turingmaschinen erforderlichen Lese- und Druckvorrichtungen besitzt und an dem sich drei (physikalische) Zustände D_1 , D_2 und D_3 unterscheiden lassen, die die für die logischen Zustände 0, 1 und 2 charakteristischen funktionalen Eigenschaften haben, (d. h. die zusammen mit D die Gesetze (a)-(i) erfüllen), als eine M^+ -Maschine auffassen kann. Denn die Arbeitsweise jeder Turingmaschine wird, wie schon gesagt, vollständig durch ihre Maschinentafel bestimmt, und jeder Apparat, der drei verschiedene Zustände annehmen kann, die zueinander und zu den möglichen in- und outputs⁵³ in den von den Gesetzen (a)-(i) beschriebenen Beziehungen stehen, arbeitet genauso, wie es die Maschinentafel von M^+ vorschreibt.

Daraus ergibt sich aber, daß jede konkrete Maschine M auf zwei ganz verschiedene Weisen beschrieben werden kann. Denn einerseits ist sie als *konkrete* Maschine ein physikalisches System, dessen Zustände mit physikalischen Begriffen beschrieben werden können. Andererseits ist sie aber auch eine *Maschine*, und das ist sie nur als ein System, dessen Zustände bestimmte funktionale Eigenschaften haben, so daß man gegebenenfalls eben auch sagen kann, M befindet sich im logischen bzw. funktionalen Zustand 2. Daß wir jeder konkreten Maschine physikalische und auch funktionale Zustände zusprechen können, bedeutet jedoch auch hier nicht, daß es außer den physikalischen Zuständen der Maschine noch Zustände ganz anderer Art gibt, in denen die Maschine auch sein kann. Denn auch hier gilt, daß, wenn wir z. B. das System D als eine M^+ -Maschine auffassen, der Satz » D befindet sich im funktionalen Zustand 2« nichts anderes bedeutet als der Satz » D ist im physikalischen Zustand D_3 «. Ähnlich wie bei dem zuvor diskutierten Beispiel des zylindrischen Kombinationsschlusses heißt nämlich, daß sich D im funktionalen Zustand 2 befindet, nichts anderes, als daß sich D in dem Zustand befindet, der die für den Zustand 2 charakteristischen funktionalen Eigenschaften hat, und das ist für D der Zustand D_3 .

⁵³ »inputs« sind hier wieder Bandbeschriftungen; »outputs« Operationen der Maschine.

Ich denke, an diesen Erläuterungen der Eigenschaften funktionaler und physikalischer Beschreibungen wird deutlich, daß für die Grundthese des funktionalen Materialismus, daß die geistigen Zustände eines Menschen funktionale Zustände seines Organismus sind und sich daher zu den physiologischen Zuständen seines Körpers genauso verhalten wie die logischen Zustände einer Maschine zu ihren physikalischen Zuständen, drei gewichtige Argumente sprechen: 1. Der funktionale Materialismus ermöglicht eine Lösung des Problems der Vereinbarkeit intentionaler und mechanistischer Erklärungen, die es uns erlaubt, die Mechanismus-Thesen (4) und (4a) für richtig zu halten, ohne daß wir deshalb die Thesen (3), (3a), (3b) oder (7) aufgeben müßten. 2. Als monistisch materialistische Theorie vermeidet der funktionale Materialismus einerseits alle die Probleme, die mit der dualistischen Annahme verbunden sind, es gäbe einen eigenen Bereich des Psychischen, der in der Lage ist, in die Welt des Physischen einzuwirken. Andererseits hat dieser monistische Materialismus jedoch nicht zur Folge, daß hier psychologische Beschreibungen und Erklärungen einfach zugunsten physikalischer oder physiologischer Beschreibungen und Erklärungen eliminiert werden; sie behalten vielmehr als funktionale Beschreibungen und Erklärungen einen klaren und einsehbaren Sinn. Damit wird der funktionale Materialismus auch dem Argument Taylors und Malcolms gerecht, daß es absurd wäre anzunehmen, alle bisher gegebenen psychologischen Erklärungen wären falsch oder unkorrekt gewesen. 3. Der funktionale Materialismus entspricht mit seiner Annahme, geistige Zustände seien funktionale Zustände, genau dem tatsächlichen Gebrauch psychologischer Begriffe. Im Abschnitt 3 hatte sich im Zusammenhang mit der Diskussion des Logischen Beziehungs-Arguments nämlich schon gezeigt, daß psychologische Begriffe wie »wollen«, »glauben« usw. ihrem Status nach theoretische Begriffe sind, und das bedeutet u. a. offensichtlich auch, daß die geistigen Zustände, über die wir mit diesen Begriffen reden, tatsächlich funktional bzw., wie Lewis sagt, durch ihre *kausale Rolle* charakterisiert sind, d. h. daß diese Zustände dadurch gekennzeichnet sind, daß sie bestimmte typische Ursachen haben und daß sie ihrerseits die Ursachen bestimmter anderer geistiger Zustände und/oder bestimmter Ver-

haltensweisen sind. Dieser Zusammenhang zwischen theoretischen und funktionalen Begriffen wird ganz besonders augenfällig, wenn man die Verhaltensgesetze (a)-(i), in denen die logischen Zustände der Turingmaschine M^+ charakterisiert werden, mit der psychologischen Miniaturtheorie vergleicht, mit der Brandt und Kim in »Wünsche als Erklärungen von Handlungen« (1963) versuchen, den Begriff des Wollens zu analysieren.⁵⁴

Wenn wir den funktionalen Materialismus als Lösung des Problems der Vereinbarkeit intentionaler und mechanistischer Erklärungen akzeptieren, dann wird es aber sinnvoll, psychologisches Erklären – wie Fodor das tut⁵⁵ – als einen Zwei-Phasen-Prozeß aufzufassen. Innerhalb dieses Prozesses geht es in der ersten Phase darum, eine Theorie über die inneren (geistigen) Zustände eines Organismus zu entwickeln, mit deren Hilfe wir sein Verhalten erklären und auch adäquat voraussagen können. In der Phase Eins ist das Ziel also die Erarbeitung plausibler Annahmen über die innere Struktur eines Organismus, die uns erklären können, warum sich dieser Organismus in bestimmten Situationen so und nicht anders verhält. In diesen Annahmen werden dabei die inneren Zustände, die zur Erklärung dieses Verhaltens angenommen werden, jedoch zunächst nur funktional bestimmt, d. h. für sie charakteristisch ist jeweils gerade die Tatsache, daß sie unter bestimmten Umständen ein bestimmtes Verhalten bewirken. Fodor schreibt:

Psychologische Theorien der Phase Eins charakterisieren die inneren Zustände von Organismen nur in Hinsicht auf die Art und Weise, wie sie in der Erzeugung von Verhalten funktionieren. Letztlich stellt man sich den Organismus als einen Apparat zur Erzeugung bestimmten Verhaltens bei bestimmten sensorischen Stimulierungen vor. Eine psychologische Erklärung der Phase Eins versucht, die inneren Zustände zu bestimmen, die ein solcher Apparat durchlaufen muß, wenn er das Verhalten, das der Organismus hervorbringt, zu den Gelegenheiten hervorbringen soll, zu denen er es hervorbringt. Daraus, daß in diesem Stadium die Eigenschaften dieser Zustände durch Berufung auf die Annahme bestimmt werden, sie hätten alle für die Erklärung des Verhaltens-Repertoires des Organismus nötigen Merkmale, folgt, daß eine Theorie der Phase Eins uns über solche Zu-

⁵⁴ Vgl. oben Abschnitt 3a).

⁵⁵ Vgl. Fodor (1964), in diesem Band S. 412 ff.

stände nur sagt, welche Rolle sie bei der Erzeugung von Verhalten spielen. (Fodor [1964], in diesem Band S. 426 f.)⁵⁶

In den Theorien der Phase Zwei muß es deshalb darum gehen, darüber hinaus zu zeigen, welche physiologischen Mechanismen den im Rahmen der Phase Eins eingeführten inneren Zuständen zugrunde liegen. Denn ebenso wie für die logischen Zustände von Turingmaschinen gilt auch für die nur funktional charakterisierten inneren Zustände von Organismen, daß sie auf sehr viele verschiedene Weisen physikalisch oder physiologisch realisiert sein können. »Eine charakteristische Eigenschaft von Erklärungen der Phase Eins ist, daß sie mit unendlich vielen Hypothesen über die Physiologie dieses Organismus vereinbar sind« (op. cit., S. 428). In gewisser Weise kann man daher sagen, daß alle Erklärungen der Phase Eins unvollständig sind, da aus ihnen selbst nicht hervorgeht, wie das System innerer Zustände, das sie postulieren, physiologisch realisiert sein soll. Hier könnte man natürlich einwenden, das sei auch gar nicht die Aufgabe *psychologischer* Erklärungen. Doch das ist nur eine Frage terminologischer Abgrenzungen. Wenn wir davon ausgehen, daß die inneren Zustände eines Organismus, auf die wir sein Verhalten zurückführen können, bestimmte funktionale Zustände sind, d. h. bestimmte physikalische oder physiologische Zustände, die bestimmte funktionale Eigenschaften haben, dann haben wir ein bestimmtes Verhalten jedenfalls erst dann vollständig erklärt, wenn wir nicht nur die funktionalen inneren Zustände angeben können, die für dieses Verhalten verantwortlich sind, sondern außerdem auch sagen können, welche physiologischen Mechanismen diesen inneren Zuständen zugrunde liegen, d. h. *welche* physiologischen Zustände es sind, die die für die entsprechenden funktionalen Zustände charakteristischen funktionalen Eigenschaften haben. Fodor hat daher im Effekt recht, wenn er schreibt:

56 Aus der Tatsache, daß Fodor Erklärungen der Phase Eins – also z. B. auch intentionale Erklärungen – nicht für kausale Erklärungen hält, ergibt sich im übrigen kein Argument gegen die im Abschn. 3 vorgetragene Auffassung. Denn Fodors Einstellung in diesem Punkt beruht – wie er selbst hervorhebt (vgl. in diesem Band S. 423 f.) – ganz allein darauf, daß er in diesem Zusammenhang von einem sehr engen Begriff kausaler Erklärung ausgeht, demzufolge nur mechanistische Erklärungen als kausale Erklärungen zählen.

Eine psychologische Erklärung besteht aus einer funktionalen und einer mechanistischen Analyse: einer Theorie der Phase Eins und einer Bestimmung dessen, welches Modell der Theorie das Nervensystem des Organismus repräsentiert. Auf keinen Aspekt der Erklärung kann man verzichten. (op. cit., S. 432)

5. Handeln und Verursachen – das Mechanismusproblem II

Im letzten Abschnitt hat sich gezeigt, daß es auf der Grundlage des funktionalen Materialismus eine Lösung des Problems der Vereinbarkeit intentionaler und mechanistischer Handlungserklärungen gibt, derzufolge die Mechanismus-These (4a) durchaus mit der Annahme (7) vereinbar ist, daß es korrekte intentionale Erklärungen gibt. Diese Lösung zu akzeptieren, hat jedoch erst dann wirklich einen Sinn, wenn wir auch eine Lösung für das grundlegendere Problem der Handlungsfähigkeit finden können, d. h. eine Antwort auf die Frage, ob die Mechanismus-These (4a) auch mit der Annahme (8) vereinbart werden kann, daß es überhaupt menschliche Handlungen gibt.

Klar scheint zunächst zu sein, daß es auf diese Frage keine Antwort gibt, die der eben skizzierten Lösung des Problems der Vereinbarkeit intentionaler und mechanistischer Erklärungen analog wäre. Denn offensichtlich gibt es keine Position, die es uns erlauben würde, die Thesen (1), (4a) und (8) alle zugleich für wahr zu halten. Wenn wir davon ausgehen, daß es Handlungen gibt (und wer wollte das bestreiten?), und wenn wir darüber hinaus die Mechanismusannahme nicht aufgeben wollen, bleibt uns daher keine andere Wahl: wir müssen die These (1) verwerfen, derzufolge Handeln im Verursachen von Körperbewegungen bzw. Gehirnprozessen besteht. Wenn es aber nicht die Verursachung durch ein immaterielles Subjekt ist, was eine Körperbewegung zu einer Handlung macht, was dann? Was wir brauchen, ist ein Handlungsbegriff, der auf diese Frage eine plausible Antwort gibt und der uns außerdem nicht wieder mit der Mechanismus-These (4a) in Konflikt bringt.

Ein erster Hinweis darauf, wie ein solcher Handlungsbegriff aussehen könnte, findet sich in Davidsons Aufsatz »Handeln« (1971), in dem er zunächst einmal davon ausgeht, daß Fragen

wie »Welche Ereignisse im Leben eines Menschen lassen ein Handeln sichtbar werden?«, »Was sind die Handlungen eines Menschen im Gegensatz zu bloßen Geschehnissen in seinem Leben?« und »Was ist das Merkmal, das menschliches Handeln auszeichnet?« nicht völlig falsch gestellt sind. Davidson zufolge gibt es nämlich »eine ziemlich eindeutige Teilmenge von Ereignissen, die Handlungen sind«. Die Frage bleibt allerdings, welches Merkmal allen Ereignissen dieser Teilmenge gemeinsam ist bzw. mit Hilfe welchen Kriteriums wir bestimmen können, wann ein Ereignis als Handlung angesehen werden kann und wann nicht. Auf sprachliche Analyse allein können wir uns in diesem Fall sicher nicht verlassen. Denn obwohl es bestimmte sprachliche Ausdrücke – z. B. bestimmte Handlungsverben – gibt, die nur zur Bezeichnung von Handlungen verwendet werden, gibt es auf der anderen Seite auch eine ganze Reihe von Ausdrücken, die in manchen Situationen Handlungen bezeichnen, in anderen aber nicht. Das Verb »stolpern« z. B. ist ein solcher Ausdruck. Denn ein normales Stolpern ist im allgemeinen keine Handlung, sondern etwas, das einem »zustößt«, das mit einem geschieht; das absichtliche Stolpern eines Schauspielers aber kann durchaus eine Handlung sein. Daß das *absichtliche* Stolpern im Gegensatz zum normalen Stolpern im allgemeinen eine Handlung ist, könnte allerdings die Vermutung nahelegen, daß *Absichtlichkeit* oder *Intentionalität* das Kennzeichen für Handlungen ist. Doch auch das ist leider nicht allgemein der Fall. Denn, so schreibt Davidson, z. B. die Handlungen »Kaffee verschütten«, »die Bismarck versenken« oder »jemand beleidigen« sind alles Handlungen, die man sowohl absichtlich als auch unabsichtlich tun kann; aber auch wenn man sie nicht absichtlich tut, bleiben sie doch Handlungen. Zur Erläuterung gibt er folgendes Beispiel: Nehmen wir an, ich verschütte absichtlich den Inhalt meiner Tasse; in dieser Tasse befindet sich jedoch Kaffee und nicht, wie ich annehme, Tee. Dann verschütte ich zwar nicht absichtlich den Kaffee; aber ich verschütte absichtlich den Inhalt meiner Tasse, und deshalb ist auch das Verschütten des Kaffees eine Handlung von mir. Anders wäre es nur, wenn z. B. ein Dritter an meine Hand stieße und auf diese Weise das Verschütten des Kaffees verursachte. In diesem Fall könnte man nicht sagen, das Ver-

schütten des Kaffees sei meine Handlung. Drei Fälle sind also zu unterscheiden: 1. ich verschütte den Kaffee absichtlich; 2. ich verschütte den Kaffee nicht absichtlich, aber das Verschütten ist eine Handlung von mir; 3. das Verschütten des Kaffees ist weder eine absichtliche noch eine unabsichtliche Handlung von mir.

Was folgt aus diesem Beispiel für den Begriff des Handelns? Davidson schreibt:

Wir wissen, daß absichtliche Handlungen eingeschlossen sind und daß wir, um herauszufinden, was solche Handlungen mit den anderen gemeinsam haben, dort suchen müssen, wo Kaffee verschüttet wird, und in ähnlichen Situationen, in denen wir ein Verschütten, das ein Handeln impliziert, von einem unterscheiden können, bei dem das nicht der Fall ist. Ich handle, wenn ich den Kaffee im Glauben verschütte, Tee zu verschütten; aber nicht, wenn Du an meine Hand stößt. Worin besteht der Unterschied? (Davidson [1971], im Band 1, S. 285 f.)

Davidson zufolge liegt dieser Unterschied darin, daß es im ersten Fall etwas gibt, was ich absichtlich tue, im zweiten Fall dagegen nicht. Das Verschütten des Inhalts meiner Tasse ist absichtlich, und dieses Verschütten kann unter den gegebenen Umständen eben auch als das Verschütten des Kaffees beschrieben werden. Unter dieser Beschreibung ist es dann zwar keine absichtliche Handlung mehr, weil ich nicht weiß, daß das, was ich verschütte, Kaffee und nicht Tee ist; aber es bleibt doch eine Handlung. Davidson kommt deshalb zu der Schlußfolgerung:

Und damit sind wir m. E. bei einer richtigen Antwort auf unsere Frage angelangt. Sie lautet: Jemand vollzieht dann eine Handlung, wenn das, was er tut, so beschrieben werden kann, daß er es absichtlich tut. (op. cit., S. 286)

Diese Schlußfolgerung klingt im ersten Augenblick vielleicht etwas dunkel; denn zuvor hatten wir ja ausdrücklich gesagt, daß Handeln nicht mit absichtlichem Handeln identifiziert werden kann. Doch die Sache wird sofort klarer, wenn man sich die semantische Opakheit bzw. Intensionalität von Absichtszuschreibungen vor Augen hält, d. h. die Tatsache, daß die Korrektheit von Absichtszuschreibungen davon abhängt, wie eine Handlung beschrieben wird.

Hamlet tötet den Mann hinter dem Vorhang absichtlich; aber er tötet nicht absichtlich Polonius. Dennoch ist Polonius der Mann hinter

dem Wandbehang, und daher ist es dasselbe, daß Hamlet den Mann hinter dem Wandbehang tötet und daß Hamlet Polonius tötet. (op. cit., S. 286)

Dieser Fall zeigt klar, daß eine Handlung, falls sie unter einer Beschreibung absichtlich ist, nicht auch unter allen anderen Beschreibungen absichtlich sein muß, daß vielmehr – wie im Falle Hamlets – ein und dieselbe Handlung (das Töten des Mannes hinter dem Wandbehang) unter einer Beschreibung eine absichtliche Handlung sein kann und unter einer anderen nicht. Im Gegensatz zu den Handlungen können daher die absichtlichen Handlungen auch keine Klasse von Ereignissen bilden, und erst, wenn man sich dies und die Intensionalität von Absichtszuschreibungen klar macht, wird auch die angeführte These Davidsons ganz verständlich, die er etwas später noch präziser formuliert:

Jemand ist der Urheber eines Ereignisses (»the agent of an event«) dann und nur dann, wenn es eine Beschreibung dessen gibt, was er getan hat, die einen Satz wahr macht, der sagt, daß er es absichtlich getan hat. (op. cit., S. 286)

Der Versuch Davidsons, den Begriff des Handelns auf diese Weise zu analysieren, läßt uns jedoch mit der Frage zurück, wann etwas eine absichtliche Handlung ist. Er selbst deutet zwar an, daß seines Erachtens der Begriff der absichtlichen Handlung auf den Begriff der Verursachung durch Wünsche und Überzeugungen zurückgeführt werden kann; doch in »Handeln« führt er diesen Ansatz nicht weiter aus. Die Annahme, daß absichtliche Handlungen die Handlungen sind, die durch die Wünsche und Überzeugungen eines Handelnden verursacht werden, hat jedoch eine lange handlungstheoretische Tradition. C. J. Ducasse schreibt schon in »Explanation, Mechanism, and Teleology« (1926):

Um gerechtfertigterweise von einer Handlung sagen zu können, sie sei absichtlich, ist es weder notwendig noch hinreichend, daß diese Handlung so geartet ist, daß nur dann, wenn sie ausgeführt wird, auch ein bestimmtes Resultat eintritt. Entscheidend ist vielmehr, daß folgende Elemente gegeben sind bzw. daß der Sprecher annimmt, daß sie gegeben sind:

1. Der Handelnde glaubt an ein Gesetz (der einen oder der anderen Art), z. B. an das Gesetz »Immer wenn X getan wird, tritt Y ein«.
2. Der Handelnde wünscht, daß Y eintreten soll.

3. *Dieser Wunsch und diese Überzeugung zusammen verursachen die Ausführung von X.* (S. 543)

Diese Explikation von Ducasse ist später immer wieder aufgegriffen worden, in neuester Zeit z. B. auch von A. I. Goldman in seinem äußerst wichtigen Buch »A Theory of Human Action« (1970). Unter Berücksichtigung dieser neueren Arbeiten sollte man die Explikation von Ducasse jedoch vielleicht folgendermaßen umformulieren:

(9) Die Handlung x ist eine absichtliche Handlung, wenn

(a) der Handelnde den Wunsch hat, eine Handlung auszuführen, die die Eigenschaft F hat,

(b) der Handelnde davon überzeugt ist, daß x unter den gegebenen Umständen die Eigenschaft F hat,

(c) der in (a) angeführte Wunsch und die in (b) angeführte Überzeugung die Ursachen von x sind.⁵⁷

⁵⁷ Vielleicht erscheint es dem einen oder anderen unverständlich, daß es hier in der ersten Bedingung des Explikans nicht heißt »wenn der Handelnde Y erreichen will«, sondern »wenn der Handelnde etwas tun will, was die Eigenschaft F hat«. Tatsächlich ist die zweite Formulierung aber umfassender und präziser als die erste, obwohl diese die gebräuchlichere ist. Einerseits können nämlich alle Aussagen der ersten Art ohne weiteres mit Hilfe von Sätzen der Form »der Handelnde will etwas tun, was die Eigenschaft F hat« reformuliert werden, während auf der anderen Seite bestimmte Absichtszuschreibungen nur schwer in die Form »der Handelnde will Y erreichen« gebracht werden können. Zunächst zum ersten Fall: Nehmen wir an, A will B töten; dann kann man das natürlich so ausdrücken » A möchte B 's Tod erreichen«. Wie wir schon gesehen haben, heißt » B töten« aber nichts anderes als »etwas tun, was B 's Tod zur Folge hat«. Und daher können wir statt » A will B töten« auch sagen » A will etwas tun, was die Eigenschaft hat, B 's Tod zur Folge zu haben«. Ohne daß sich etwas am Informationsgehalt ändern würde, können wir also A 's Absicht, B zu töten, auch durch einen Satz der Art » A will etwas tun, was die Eigenschaft F hat« wiedergeben.

Wenn wir jedoch den Fall nehmen, daß A die Absicht hat, seinen Vorgesetzten zu grüßen, dann läßt sich das nur schwerlich in einem Satz der Form » A will Y erreichen« ausdrücken. Denn das Grüßen A 's ist kein Ereignis, das von der Handlung, mit deren Hilfe A grüßen will, unterschieden werden kann. Es gibt hier nicht ein Ziel Y und eine Handlung x , von der A glaubt, sie sei ein geeignetes Mittel zur Erreichung des Zieles Y , sondern nur eine Handlung (z. B. das Abnehmen des Hutes), die zugleich auch die Eigenschaft hat, ein Grüßen zu sein, und die A eben deshalb ausführen will, weil sie diese Eigenschaft hat. Auch wenn A seinen Vorgesetzten grüßen will, will A also etwas tun, was eine bestimmte Eigenschaft hat – nämlich die Eigenschaft, ein Grüßen seines Vorgesetzten zu sein. A 's

An der in dieser Explikation enthaltenen Auffassung, intentionales Handeln sei durch Wünsche und Überzeugungen verursachtes Handeln, ist jedoch von den Autoren, die der Idee kritisch gegenüberstehen, daß Wünsche und Überzeugungen die Ursachen von Handlungen sein können, immer wieder Kritik geübt worden. Die beiden wichtigsten Einwände dieser Art stammen von Richard Taylor und R. Chisholm.⁵⁸ Taylor konstruiert als Gegenargument folgenden Fall:⁵⁹ Ein Mann A sitzt in einem Auditorium und möchte zu dem Thema, das gerade verhandelt wird, etwas sagen; deshalb hat er den Wunsch, die Aufmerksamkeit des Versammlungsleiters auf sich zu lenken, damit dieser ihn aufruft. A ist aber schüchtern, er wird nervös und fängt an, auf seinem Stuhl hin und her zu rutschen, und siehe da, genau das macht den Versammlungsleiter auf ihn aufmerksam. In diesem Fall kann man sicher nicht sagen, daß A auf seinem Stuhl herumschnebelt, um den Versammlungsleiter auf sich aufmerksam zu machen, oder daß dieses Herumschnebeln eine absichtliche Handlung A.s sei. Doch, so argumentiert Taylor, der Explikation von Ducasse und auch der Explikation (9) zufolge müßte es doch eine absichtliche Handlung sein. Denn A hat den Wunsch, den Versammlungsleiter auf sich aufmerksam zu machen, und wahrscheinlich ist A auch davon überzeugt, daß sein Herumschnebeln die Aufmerksamkeit des Versammlungsleiters auf ihn lenken wird, und außerdem ist A.s Wunsch tatsächlich die Ursache seiner Nervosität, die ihrerseits sein Herumschnebeln bewirkt.

Doch in dieser Argumentation steckt offensichtlich ein Fehler. Denn der Explikation von Ducasse und auch der Explikation (9) zufolge ist eine Handlung nur dann absichtlich, wenn sie durch Wunsch und Überzeugung *zusammen* verursacht wird. In dem von Taylor konstruierten Fall hat jedoch die Überzeugung A.s, daß sein Herumschnebeln wahrscheinlich den Versammlungsleiter auf ihn aufmerksam machen wird, überhaupt nichts zu

Wunsch, seinen Vorgesetzten zu grüßen, läßt sich daher ebenso unproblematisch wie seine Absicht, B zu töten, mit Hilfe eines Satzes der zweiten Art ausdrücken, nämlich durch den Satz »A will etwas tun, was die Eigenschaft hat, ein Grüßen seines Vorgesetzten zu sein«.

58 Berofsky untersucht in (1970) neun Einwände dieser Art; ich habe hier nur die beiden wichtigsten ausgewählt.

59 Siehe R. Taylor (1966), S. 249.

tun mit der zur Debatte stehenden Handlung (oder besser Körperbewegung). Diese wird nur durch seine Nervosität hervorgerufen, die ihrerseits allein durch seinen Wunsch, etwas zu sagen, und seine Schüchternheit verursacht ist. Überzeugungen irgendwelcher Art spielen hier überhaupt keine ursächliche Rolle.

Etwas anders als der Fall Taylors ist jedoch der Beispielfall Chisholms, der in »Freiheit und Handeln« schreibt:

Nehmen wir folgendes Beispiel: (i) jemand wünscht sich sehnlichst, ein Vermögen zu erben; (ii) er glaubt, daß er ein Vermögen erben wird, wenn er seinen Onkel tötet; (iii) dieser Wunsch und diese Überzeugung regen ihn so sehr auf, daß er viel zu schnell fährt, mit dem Effekt: er überfährt und tötet unbeabsichtigt einen Fußgänger, und dieser Fußgänger ist – was der Neffe nicht weiß – niemand anderes als sein Onkel. (Chisholm [1966], im Band 1, S. 373)

Auf den ersten Blick scheint hier tatsächlich ein Gegenbeispiel gegen die oben angeführten Explikationen des Begriffs der absichtlichen Handlung vorzuliegen. Denn erstens will der junge Mann – nennen wir ihn diesmal B – ein Vermögen erben, d. h. er will etwas tun, was zur Folge hat, daß er ein Vermögen erbt; zweitens glaubt er, daß, wenn er seinen Onkel tötet, dies eine Handlung ist, die zur Folge hat, daß er ein Vermögen erbt; und drittens sind dieser Wunsch und diese Überzeugung zusammen die Ursachen dafür, daß er seinen Onkel überfährt. Doch auch hier liegt irgendwo ein Haken. Denn offensichtlich will B seinen Onkel ja nicht dadurch töten, daß er ihn in diesem Augenblick mit dem Auto überfährt; er fährt nicht mit dem Auto, *um* seinen Onkel zu überfahren und auf diese Weise zu seinem Vermögen zu kommen. Der Defekt in Chisholms Beispiel ist der folgende: B glaubt zwar, daß ein Töten seines Onkels zur Folge haben würde, daß er ein Vermögen erbt; aber er glaubt nicht, daß *die spezielle Handlung, um die es hier geht* (sein Autofahren in dieser konkreten Situation), bewirken wird, daß er ein Vermögen erbt. Denn er weiß nicht, daß dieses Autofahren ein Töten seines Onkels ist, und er kann das auch nicht wissen; denn B weiß weder, daß sein Autofahren in dieser konkreten Situation dazu führen wird, daß er einen Menschen überfährt, noch weiß er, wen er da überfährt. Die Bedingung (b) der Explikation (9) ist also entgegen

dem ersten Anschein tatsächlich nicht erfüllt. Denn in dieser Bedingung wird gefordert, daß der Handelnde von *der speziellen* Handlung, um deren Absichtlichkeit es geht, glaubt, daß sie die in der Bedingung (a) genannte Eigenschaft F hat. Genau das aber ist in Chisholms Beispiel nicht der Fall.

Vielleicht ist das nicht jedermann sofort plausibel; denn tatsächlich glaubt B doch, daß, falls er seinen Onkel tötet, dies bewirken wird, daß er ein Vermögen erbt, und tatsächlich ist sein Autofahren unter den gegebenen Umständen doch das Töten seines Onkels. Der entscheidende Punkt ist hier, daß wir aus diesen beiden Tatsachen eben nicht darauf schließen können, daß B auch glaubt, daß dieses konkrete Autofahren dazu führen wird, daß er ein Vermögen erbt. Denn auch bei Glaubenssätzen gibt es eine semantische Opakheit bzw. Intensionalität, die es uns verbietet, z. B. aus den Sätzen »John glaubt, daß Scott achtzig Jahre alt wurde« und »Scott ist der Autor des Waverly« auf »John glaubt, daß der Autor des Waverly achtzig Jahre alt wurde« zu schließen.

Auch Chisholms Beispielfall zeigt also nicht direkt, daß die Explikation (9) unzutreffend wäre; doch er erinnert uns an die semantische Opakheit von Absichtszuschreibungen und zeigt damit, daß die angegebene Formulierung dieser Explikation noch nicht ganz korrekt ist, da in ihr dieser Opakheit noch in keiner Weise Rechnung getragen wird. Doch das ist nicht der einzige schwache Punkt; noch etwas anderes zwingt uns zu einer Modifikation der ursprünglichen Formulierung von (9). Dieser Formulierung zufolge wird in der Explikation (9) nämlich festgelegt, wann eine *Handlung* als eine absichtliche Handlung angesehen werden kann. In unserer Argumentation wollten wir jedoch den Begriff der Handlung auf den Begriff der absichtlichen Handlung zurückführen. Die Explikation (9) müßte also in einen Zirkel führen. Dieser Zirkel läßt sich allerdings leicht vermeiden, wenn wir statt von der Frage, welche Handlungen absichtliche Handlungen sind, von der Frage ausgehen, welche *Ereignisse* als absichtliche Handlungen gelten können.

Wenn wir diese beiden Punkte berücksichtigen und darüberhinaus davon ausgehen, daß es sich bei den Ereignissen, die wir als absichtliche Handlungen interpretieren können, in aller

Regel um Körperbewegungen handelt, liegt es jedoch nahe, die Formulierung (9) in folgender Weise zu verbessern:

(9a) Die Körperbewegung x ist *unter der Beschreibung b* eine absichtliche Handlung,

wenn

(a) der Handelnde den Wunsch hat, eine Handlung auszuführen, die die Eigenschaft F hat,

(b) der Handelnde glaubt, daß auf die Körperbewegung x die Beschreibung b zutrifft und daß Körperbewegungen, auf die die Beschreibung b zutrifft, unter den gegebenen Umständen die Eigenschaft F haben,

(c) der in (a) angeführte Wunsch und die in (b) angeführte Überzeugung die Ursachen von x sind.⁶⁰

Diese Formulierung zeigt jedenfalls noch einmal ganz klar, warum das Beispiel Chisholms kein Gegenargument sein kann. Denn in diesem Beispiel glaubt B zwar, daß Körperbewegungen, auf die die Beschreibung »... ist das Töten seines Onkels« zutrifft, die Eigenschaft haben, zu bewirken, daß er ein Vermögen erben wird. Doch er glaubt nicht, daß auf die Körperbewegungen, die er beim Autofahren ausführt, diese Beschreibung zutrifft. Die Bedingung (b) ist daher nur zur Hälfte erfüllt.

Wichtiger noch sind jedoch die folgenden beiden Punkte: 1. Die Explikation (9a) entspricht genau den im Abschnitt 2 angeführten Überlegungen J. Bogens. Denn dieser Explikation zufolge sind Körperbewegungen tatsächlich genau dann (absichtliche) Handlungen, wenn sie durch bestimmte Dinge *im Körper* des Handelnden verursacht werden. 2. Zumindest dann, wenn man den funktionalen Materialismus oder eine ähnlich

⁶⁰ In einfacheren Fällen kann auch die folgende Formulierung angemessen sein:

(9b) Die Körperbewegung x ist unter der Beschreibung b eine absichtliche Handlung,

wenn

(a₁) der Handelnde etwas tun will, auf das die Beschreibung b zutrifft,

(b₁) der Handelnde glaubt, daß auf die Körperbewegung x die Beschreibung b zutrifft,

(c₁) der in (a₁) angeführte Wunsch und die in (b₁) angeführte Überzeugung die Ursachen von x sind.

geartete Lösung des Problems der Unvereinbarkeit intentionaler und mechanistischer Erklärungen akzeptiert, liefert die Explikation (9a) in der Tat einen Handlungsbegriff, der mit der Mechanismus-These (4a) voll vereinbar ist. Denn wenn erstens Wünsche und Überzeugungen ebenso wie andere geistige Zustände bestimmte physiologische Zustände im Körper eines Menschen sind, die bestimmte funktionale Eigenschaften haben, wenn zweitens eine Körperbewegung genau dann (unter einer bestimmten Beschreibung) eine absichtliche Handlung ist, wenn sie durch bestimmte Wünsche und Überzeugungen verursacht wird, und wenn drittens eine Körperbewegung dann eine Handlung ist, wenn es eine Beschreibung gibt, unter der sie eine absichtliche Handlung ist, dann ist die Tatsache, daß eine bestimmte Körperbewegung auch als Handlung interpretiert werden kann, nicht nur nicht unvereinbar damit, daß sie bestimmte physiologische Ursachen hat, dann ist vielmehr sogar selbstverständlich, daß sie in diesem Fall solche Ursachen haben muß.

6. Kurze Zusammenfassung

In den vorangegangenen Abschnitten habe ich im Zusammenhang mit einer Diskussion der drei Fragen »Sind intentionale kausale Erklärungen?«, »Sind intentionale und mechanistische Erklärungen miteinander vereinbar?« und »Ist die Idee menschlicher Handlungsfähigkeit mit der Annahme eines allgemeinen Mechanismus vereinbar?« zu zeigen versucht, daß dem heutigen Stand der Diskussion zufolge in allen drei Punkten die besseren Argumente für die Position der Kausalisten bzw. Naturalisten sprechen. Und dies gilt m. E. um so mehr, als sich auch gezeigt hat, daß der konsequente Materialismus keineswegs zu einer Aufgabe der Idee führen muß, daß Menschen handeln können und daß ein Großteil dieser Handlungen intentional erklärbar ist. Denn offenbar ist es möglich, auf der Grundlage dieser Position eine kohärente und plausible Theorie menschlichen Handelns und der Struktur von Handlungserklärungen zu entwickeln, die den Vorzug hat, in allen Punkten mit der Annahme eines allgemeinen Mechanismus vereinbar

zu sein. Die Grundannahmen dieser Theorie lassen sich in etwa so zusammenfassen:

- (Ia) Die Körperbewegung x ist genau dann eine Handlung, wenn es eine Beschreibung b gibt, unter der sie eine intentionale Handlung ist.
- (Ib) Die Körperbewegung x ist unter der Beschreibung b eine intentionale Handlung, wenn
 - (a) der Handelnde etwas tun will, was die Eigenschaft F hat,
 - (b) der Handelnde glaubt, daß auf die Körperbewegung x die Beschreibung b zutrifft und daß alle Körperbewegungen, auf die die Beschreibung b zutrifft, die Eigenschaft F haben,
 - (c) der in (a) angeführte Wunsch und die in (b) angeführte Überzeugung die Ursachen von x sind.
- (II) Intentionale Erklärungen sind ihrer Struktur nach theoretische Erklärungen und haben als theoretische Erklärungen kausalen Charakter.
- (III) Geistige Zustände sind als funktionale Zustände bestimmte physiologische Zustände im Organismus eines Menschen. Es gibt keinen eigenständigen Bereich des Geistigen. Auch Menschen sind nichts weiter als sehr komplizierte physiko-chemische Mechanismen.

Wie aus diesen Grundannahmen hervorgeht, ist die hier von mir skizzierte materialistische Handlungstheorie also dadurch gekennzeichnet, daß sie von den im Abschnitt 1 genannten Thesen die Thesen (3), (3a), (4), (4a), (6), (7) und (8) akzeptiert, während sie die These (1) ablehnt.

Wie sich aus dieser Aufzählung ergibt, bleibt damit jedoch die Frage noch unbeantwortet, wie sich diese Theorie zum Problem menschlicher Willensfreiheit und Verantwortlichkeit stellt. Klar ist sicher, daß sie auch die These (2) nicht akzeptieren kann; doch muß das notwendig zur Folge haben, daß es dieser Theorie zufolge Willensfreiheit oder Verantwortlichkeit nicht geben kann? Ich glaube, daß das nicht der Fall ist; aber ich habe eine ausführliche Behandlung dieser Frage hier bewußt ausgeklammert. Denn es gibt zwar eine ganze Reihe von Ansätzen, die versuchen, der Idee menschlicher Willensfreiheit auf

materialistischer Grundlage gerecht zu werden;⁶¹ eine Behandlung dieser Ansätze würde aber wegen des Umfangs des Themas den Rahmen dieser Einleitung sprengen. Die Diskussion endet damit an einer Stelle, an der sie vielleicht für den einen oder anderen erst interessant zu werden verspricht. Vielleicht liegt gerade darin ein Anreiz.

Zum Abschluß noch eine kurze Bemerkung. Ich habe in den vorangegangenen Abschnitten sicher nur einen kleinen Teil der Fragen aufgegriffen, die im Rahmen der analytischen Handlungstheorie im Zusammenhang mit der Frage nach der Struktur von Handlungserklärungen diskutiert worden sind, und sicher auch nur einen Teil der Fragen, die in den in diesem Band abgedruckten Aufsätzen angeschnitten werden. Möglicherweise hat sogar, weil ich versucht habe, die kausalistische Position stark zu machen, meine Parteilichkeit hier und da zu Verzerrungen geführt. Auf jeden Fall bin ich mir aber bewußt, bei dem Versuch, einige Grundzüge der Diskussion herauszuarbeiten, viele Details und Nuancen in der Argumentation der einzelnen Autoren nicht berücksichtigt zu haben.

61 Vgl. z. B. Smart (1963), S. 120 ff.